

A...kademie der bildenden Künste Wien

Qualitätsentwicklung

Chancenmonitor

Chancen unterschiedlicher Bewerber_innengruppen in den Zulassungsverfahren der Akademie der bildenden Künste Wien

Zulassungsverfahren 2024 und 2025

Akademie der bildenden Künste Wien
Qualitätsentwicklung

www.akbild.ac.at

Inhalt

Die Ergebnisse im Überblick	4
Key Findings	6
1 Einleitung	8
2 Methode	9
3 Lesehinweise und Definitionen	10
3.1 Gliederung des vorliegenden Berichts	10
3.2 Kategorie Geschlecht	11
3.3 Künstlerische Eignung und statistische Messung	11
3.4 Begriffsdefinitionen	12
4 Gesamtdaten	13
4.1 Übersicht zu den Zulassungsverfahren pro Studium	14
4.2 Zulassungsquoten nach Geschlecht	16
5 Informationsquellen der Bewerber_innen	20
6 Bewerbungen zu den Bachelor- und Diplomstudien	22
7 Betrachtung unterschiedlicher Bewerber_innengruppen	23
7.1 Hinweis zu den Grafiken der folgenden Kapitel	23
7.2 Gliederung der folgenden Kapitel	23
8 Soziodemografische Merkmale	24
8.1 Geschlecht	24
8.2 Alter	25
8.3 Staatsbürger_innenschaft	27
8.4 Deutschkenntnisse	29
8.5 Regionale Herkunft	31
8.6 Höchste abgeschlossene Ausbildung	32
9 Gesellschaftliche Ungleichheitsfaktoren	34
9.1 Bildung der Eltern, First Generation Students	34
9.2 Wohlstand der Eltern	36
9.3 Nähe zu einem spezifischen Feld	38
10 Anhang: Fragen an die Bewerber_innen	40
Quellen	42

Die Ergebnisse im Überblick

Im Jahr 2024 gab es insgesamt 2.917 und im Jahr 2025 insgesamt 3.021 Anmeldungen für ein Zulassungsverfahren an der Akademie (Zulassungen für das Studienjahr 2024/25 und 2025/26). Davon wurden im Jahr 2024 insgesamt 348 und im Jahr 2025 insgesamt 364 Bewerber_innen zu einem Studium an der Akademie zugelassen. Während die Zahl der Anmeldungen im Jahr 2024 jene von 2023 geringfügig unterschreitet, haben sich 2025 so viele Bewerber_innen zu einem Zulassungsverfahren an der Akademie angemeldet wie noch nie. Relativ zu den Anmeldungen sind die Zulassungen 2024 und 2025 mit einer Zulassungsquote von 12% im Vergleich zu den Vorjahren stabil. Für die einzelnen Studien fallen die Zulassungsquoten – so wie in den Vorjahren – sehr unterschiedlich aus: Diese reichen von 1% für den *PhD in Practice* bis zu 57% für den Bachelor *Künstlerisches Lehramt*.

Die Ergebnisse der statistischen Analysen, die die Verteilung verschiedener sozialer Gruppen auf die Verfahrensschritte nachzeichnen, sind aus der Perspektive von Chancengleichheit weitgehend zufriedenstellend: In der kumulierten Betrachtung (alle Studiengänge an der Akademie zusammen) konnte gezeigt werden, dass die statistische Wahrscheinlichkeit bzw. die Chance auf Zulassung an der Akademie nur in geringem Maß von soziodemografischen Merkmalen beeinflusst wird. So haben etwa das Geschlecht und die regionale Herkunft in der Gesamtbetrachtung keinen Einfluss auf die Zulassungschancen.

Auch hinsichtlich gesellschaftlicher Ungleichheitsfaktoren sind die Resultate sehr erfreulich: Die Bildung und der Wohlstand der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten sowie die Nähe der Bezugspersonen zu relevanten Feldern (künstlerischer, kunsthauter, schulischer Bereich) haben weitgehend keine Auswirkung auf die Zulassungschance der Bewerber_innen.

Faktoren, die sich jedoch als klar begünstigend für eine Zulassung erweisen, sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium, die österreichische Staatsbürger_innenschaft sowie Deutsch als Erstsprache. Während sich ein abgeschlossenes Studium in den Jahren 2024 und 2025 weniger drastisch auf die Zulassungschancen auswirkt als 2022 und 2023, ist hinsichtlich Staatsbürger_innenschaft und Deutsch als Erstsprache aktuell Gegenteiliges zu beobachten: 2024 ist der Anteil österreichischer Staatsbürger_innen unter den Zulassungen um +19 Prozentpunkte höher als unter den Anmeldungen, im Jahr 2025 beträgt der Unterschied +13 Prozentpunkte. Der Anteil der Personen mit Deutsch als Erstsprache ist unter den Zulassungen um +16 Prozentpunkte (2024) bzw. um +10 Prozentpunkte (2025) höher als unter den Anmeldungen. Außerdem haben im Vergleich zu den anderen Altersgruppen Bewerber_innen im Alter von 21 bis 25 Jahren eine leicht erhöhte Zulassungschance.

Der Chancenmonitor illustriert nicht nur die Zulassungschancen nach unterschiedlichen Bewerber_innenmerkmalen, sondern gibt auch Auskunft über die grundsätzliche Zusammensetzung der Bewerber_innen. Erfreulich ist, dass Frauen in den beiden Jahren 2024 und 2025 – wie auch in den vergangenen Jahren – mit zwei Dritteln unter den Anmeldungen vertreten sind. Die meisten Bewerber_innen sind zwischen 21 und 25 Jahren alt. Etwas mehr als die Hälfte der Anmeldungen kommt von Bewerber_innen mit einer nicht-österreichischen Staatsangehörigkeit, was die Attraktivität der Akademie auch im internationalen Maßstab bestätigt und sich, wenn auch weniger ausgeprägt, ebenso in den Zulassungen manifestiert. Ein Viertel der Bewerber_innen besitzt keine Deutschkenntnisse. Es ist erfreulich, dass die Akademie auch für Bewerber_innen ohne Deutschkenntnisse durch ein entsprechendes Studien- und Unterstützungsangebot attraktiv ist. Weiters positiv hervorzuheben ist, dass etwas mehr als ein Zehntel der Anmeldungen (und knapp ein Zehntel der Zulassungen) von Bewerber_innen kommt, die Pflichtschule, Lehre oder eine berufsbildende mittlere Schule (BMS) als höchsten Bildungsabschluss angeben.

In gewissem Gegensatz dazu steht die Verteilung der Bewerber_innen nach der Bildung der Eltern. In den beiden Jahren 2024 und 2025 sind nur ein Drittel der Bewerber_innen an der Akademie der Gruppe der First Generation Students zuzuordnen, die übrigen zwei Drittel der Bewerber_innen haben zumindest einen Elternteil bzw. eine_n Erziehungsberechtigte_n mit einem Hochschulabschluss. Laut der Studierenden-Sozialerhebung 2025¹ galten im Wintersemester 2024/25 rund 48% der inländischen Studienanfänger_innen an öffentlichen österreichischen Universitäten als First Generation Students. Verglichen dazu sind First Generation Students unter den Bewerbungen an der Akademie stark unterrepräsentiert. Auch bewerben sich an der Akademie eher Personen aus wohlhabenderen Familien. Während zwar ein bedeutender Teil der Bewerber_innen durch ihr Umfeld einen Bezug zur Kunst oder dem schulischen Bereich hat, geben mehr als die Hälfte der Bewerber_innen an, nicht durch ihr Umfeld derart fachspezifisch sozialisiert worden zu sein. Dies ist wiederum als sehr positiv zu betrachten.

¹ Dibiasi et al. 2026, S. 43.

Key Findings

In 2024, there were a total of 2.917 applications and in 2025 a total of 3.021 applications for an admission procedure at the Academy (admissions for the academic years 2024/25 and 2025/26). Of these, a total of 348 applicants were admitted to study at the Academy in 2024 and a total of 364 applicants in 2025. While the number of applications in 2024 slightly falls below the level recorded in the previous year, 2025 saw more applicants registering for an admission procedure at the Academy than ever before. Relative to the number of applications, admissions remained stable in 2024 and 2025 compared to previous years, with an admission rate of 12%. As in previous years, admission rates vary greatly across the individual study programmes. These range from 1% for the *PhD in Practice* to 57% for the Bachelor's degree programme *Education in the Arts*.

The results of the statistical analyses, which examine the distribution of different social groups across the stages of the admission procedure, are largely satisfactory from the perspective of equal opportunities: In the cumulative analysis (all study programmes at the Academy combined), it has been shown that the statistical likelihood or chance of admission to the Academy is influenced only to a small extent by sociodemographic characteristics. For example, in the overall analysis, gender and regional origin have no influence on chances of admission.

The results are also highly encouraging with regard to social inequality factors: The educational background and wealth of parents or legal guardians, as well as the proximity of reference persons to relevant fields (artistic, art-related, or educational contexts), have largely no impact on applicants' chances of admission.

Factors that do, however, prove to be clearly advantageous for admission are a completed university degree, Austrian citizenship, and German as a first language. While the effect of a completed university degree on chances of admission was less pronounced in 2024 and 2025 than in 2022 and 2023, the opposite is currently observed with regard to citizenship and German as a first language. In 2024, the proportion of Austrian citizens among admissions was +19 percentage points higher than among applications; in 2025, the difference amounted to +13 percentage points. Similarly, the proportion of persons with German as a first language among admissions exceeded that among applications by +16 percentage points in 2024 and by +10 percentage points in 2025. In addition, compared to other age groups, applicants aged between 21 and 25 have a slightly higher chance of admission.

The Opportunities Monitor not only illustrates chances of admission according to different applicant characteristics but also provides information on the overall composition of applicants. It is encouraging that women, as in previous years, accounted for two thirds of applications in both 2024 and 2025. The majority of applicants are aged between 21 and 25. Slightly more than half of all applications come from applicants with non-Austrian citizenship, confirming the Academy's attractiveness on an international scale and, albeit to a lesser extent, also being reflected among admissions. One quarter of applicants report having no knowledge of German. It is encouraging that the Academy is also attractive to

applicants without German language skills through an appropriate range of study and support offers. Another positive aspect is that slightly more than one tenth of applications (and almost one tenth of admissions) come from applicants who report the completion of compulsory education, an apprenticeship, or a vocational secondary school (in Austria: BMS) as their highest educational attainment.

In contrast, the distribution of applicants according to parental educational background presents a different picture. In 2024 and 2025, only one third of applicants at the Academy can be classified as First Generation Students, while the remaining two thirds have at least one parent or legal guardian with a university degree. According to the Student Social Survey 2025 (Studierenden-Sozialerhebung)², 48% of domestic first-year students at public Austrian universities in the winter semester 2024/25 were considered First Generation Students. Compared to this figure, First Generation Students are strongly underrepresented among applications to the Academy. Applicants to the Academy also tend to come from more affluent families. While a significant proportion of applicants have a connection to art or education through their social environment, more than half report not having been socialised into such field-specific contexts. This, in turn, is to be viewed very positively.

² Dibiasi et al. 2026, S. 43.

1 Einleitung

Die Akademie betrachtet und analysiert über ein jährliches Monitoring ihre Zulassungsverfahren, wobei Fragen der Diversität fokussiert werden. Anhand von unterschiedlichen Daten zu den Bewerber_innen wird untersucht, wie die Chancen für spezifische Bewerber_innengruppen (z.B. nach Geschlecht, Herkunft, First Generation Students, soziale Schicht, Nähe zum Kunstfeld) im Laufe der einzelnen Schritte der Zulassungsverfahren sind.

Ziel des Monitorings ist es, Informationen zu spezifischen Bewerber_innengruppen und ihren Chancen auf Zulassung systematisch zu erheben. Unterstützt werden soll ein differenzierter Bewusstseins- und Diskussionsprozess hinsichtlich chancengerechter Zulassungsverfahren an der Akademie.

Der vorliegende dritte Monitoring-Bericht umfasst die Zulassungsverfahren der beiden Jahre 2024 und 2025. Durch das seit 2020 implementierte Monitoring verfügt die Akademie inzwischen über Daten, die einen Betrachtungszeitraum von sechs Jahren (Zulassungsverfahren 2020 bis 2025) umfassen. Damit liegen fundierte Erkenntnisse zur Frage der sozialen Durchlässigkeit beim Zugang zur Akademie vor. Die Zulassungsverfahren werden auch künftig regelmäßig betrachtet, um auf dieser Grundlage Entwicklungen nachzuzeichnen und gegebenenfalls Interventionsmaßnahmen zu erarbeiten. Um Entwicklungen über die Zeit näher zu erläutern, wird bei der Einordnung der aktuellen Statistiken immer wieder auf jene der vergangenen Chancenmonitor-Berichte verwiesen.³

³ Vgl. Abteilung Qualitätsentwicklung 2021, 2023.

2 Methode

Für den vorliegenden Bericht wurden die Daten über die Meldemasken zu den Zulassungsverfahren (entweder über AkademieOnline oder über das Einreichsystem⁴ der Akademie) gewonnen. Dort geben Bewerber_innen ihre Daten bei der Anmeldung zum Zulassungsverfahren ein, die Institute ergänzen in der Folge die Entscheidung der Zulassungsjury⁵ darüber, ob ein_e Bewerber_in in den nächsten Verfahrensschritt kommt oder nicht. Somit liegen zu allen Bewerber_innen entsprechende Daten vor (Gesamterhebung).

Neben den Pflichtfeldern, die für das Zulassungsverfahren notwendige Informationen enthalten, werden Daten zur sozialen Dimension von den Bewerber_innen auf freiwilliger Basis erhoben. In der Erhebungsmaske werden die Bewerber_innen darüber informiert, dass ihre Angaben anonymisiert für statistische Zwecke genutzt werden diese nicht an die Zulassungsjury weitergeleitet werden.⁶

Der vorliegende Bericht veranschaulicht die Chancen der unterschiedlichen Bewerber_innengruppen in einer akademieübergreifenden Sicht, d.h. über alle Zulassungsverfahren. Sofern genügend Fälle vorhanden sind und die Anonymität somit gewährleistet ist, wurden die Bewerber_innendaten pro Zulassungsverfahren in einem eigenen Bericht ausgewertet und analysiert. Dies war bei den beiden Bachelorstudien *Architektur* und *Künstlerisches Lehramt* sowie beim Diplomstudium *Bildende Kunst* möglich.⁷

Zur Zählweise wird Folgendes angemerkt: Im Chancenmonitor werden Bewerbungen und nicht Bewerber_innen gezählt. Dies ist insofern relevant, da sich Bewerber_innen zu mehreren Zulassungsprüfungen an der Akademie anmelden und auch für unterschiedliche Studien Zulassungsverfahren durchlaufen können. Von den Bewerber_innen 2024 und 2025 nutzten rund 5% diese Möglichkeit. Hat sich eine Person z.B. sowohl für das Studium *Bildende Kunst* als auch für das Studium *Architektur* beworben, so zählt dies als zwei Bewerbungen. Diese Bewerber_innen durchlaufen zwei verschiedene Zulassungsverfahren. Hingegen werden Bewerber_innen, die sich für unterschiedliche Fachbereiche im Studium *Bildende Kunst* beworben haben, nur als eine Bewerbung gezählt, denn sie durchlaufen nur ein Zulassungsverfahren. Im Künstlerischen Lehramt werden Bewerbungen pro Unterrichtsfach gezählt: Hat sich eine Person sowohl für den Fachbereich *Kunst und Bildung* (Unterrichtsfach Kunst und Gestaltung) als auch für den Fachbereich *Gestaltung im Kontext* (Unterrichtsfach Technik und Design) beworben, so zählt dies als zwei Bewerbungen.

⁴ Das Einreichsystem (<https://calls.akbild.ac.at>) wird für Bewerber_innen des *PhD in Practice* und des *Masters in Critical Studies*, AkademieOnline für Bewerber_innen aller anderen Studien genutzt.

⁵ Wir bezeichnen im vorliegenden Bericht die Kommission, die die Zulassungsverfahren betreut „Zulassungsjury“. An der Akademie finden sich darüber hinaus die folgenden Begriffe: Prüfungsjury, Prüfungskommission, Zulassungskommission.

⁶ Vgl. Anhang – „Fragen an die Bewerber_innen“.

⁷ Abteilung Qualitätsentwicklung 2026a, 2026b, 2026c.

3 Lesehinweise und Definitionen

3.1 Gliederung des vorliegenden Berichts

Kapitel 4 – „Gesamtdaten“ gibt einen Überblick über die Zulassungsverfahren für alle Studien an der Akademie, wobei die Zahl der Bewerbungen in den einzelnen Verfahrensschritten und die Zulassungsquoten veranschaulicht werden. Dies umfasst die Zulassungsverfahren folgender Studien:

- Bachelorstudium *Architektur*
- Masterstudium *Architektur*
- Diplomstudium *Bildende Kunst*
- Diplomstudium *Bühnengestaltung/Szenographie*
- Diplomstudium *Konservierung und Restaurierung*
- Bachelorstudium *Künstlerisches Lehramt*
- Masterstudium *Künstlerisches Lehramt*
- Masterstudium *Master in Critical Studies*
- Doktoratsstudium *PhD in Practice*

In Kapitel 5 – „Informationsquellen der Bewerber_innen“ wird dargestellt, wie bzw. durch welche Informationsquellen die Bewerber_innen auf das Studienangebot der Akademie aufmerksam geworden sind.

Da die Analyse schwerpunktmäßig darauf abzielt, mögliche strukturell begründete Zugangsbarrieren hinsichtlich eines Studiums an der Akademie zu identifizieren, wird in den Kapiteln 6 – „Bewerbungen zu den Bachelor- und Diplomstudien“, 7 – „Betrachtung unterschiedlicher Bewerber_innengruppen“, 8 – „Soziodemografische Merkmale“ und 9 – „Gesellschaftliche Ungleichheitsfaktoren“ der Fokus auf die Studien der ersten Stufe des Studiensystems gelegt. Dies umfasst die Zulassungsverfahren folgender Studien:

- Bachelorstudium *Architektur*
- Diplomstudium *Bildende Kunst*
- Diplomstudium *Bühnengestaltung/Szenographie*
- Diplomstudium *Konservierung und Restaurierung*
- Bachelorstudium *Künstlerisches Lehramt*

3.2 Kategorie Geschlecht

Über die Meldemaske zum Zulassungsverfahren werden drei Geschlechtskategorien – divers, Frau, Mann – erhoben. Die Zahl diverser Personen ist allerdings in vielen Fällen zu gering für differenzierte, anonyme Auswertungen. Aus diesem Grund konnten die Geschlechterkategorien meist nur binär (Frauen und Männer) dargestellt werden. Angemerkt wird in diesem Zusammenhang, dass weitergehende Analysen gezeigt haben, dass es hinsichtlich der Frage, ob jemand zugelassen wird oder nicht, akademieweit – also in der kumulierten Betrachtung aller Studien – zwischen Frauen, Männern und diversen Personen keine statistisch nachweisbaren geschlechtsspezifischen Ungleichheiten gibt. Sowohl für Frauen und Männer als auch für diverse Personen ist die Chance, in den jeweils nächsthöheren Verfahrensschritt zu kommen, weitgehend gleich hoch. In einigen Studienrichtungen gibt es jedoch sowohl zwischen den einzelnen Verfahrensschritten als auch im Jahresvergleich Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Dies wird – sofern genügend Fallzahlen verfügbar sind – in den studienspezifischen Berichten näher erläutert.⁸

3.3 Künstlerische Eignung und statistische Messung

Der vorliegende Bericht betrachtet ausschließlich statistische Daten zu den Zulassungsverfahren. Über die künstlerische Eignung und die Abläufe innerhalb der einzelnen Verfahrensschritte sowie die damit verbundenen Entscheidungsgrundlagen, die das Ziel haben die künstlerische Eignung der Bewerber_innen zu beurteilen, werden hier keine Aussagen getroffen. Damit gibt diese Analyse vor allem Hinweise darauf, wie sich die einzelnen Bewerber_innengruppen entlang von soziodemografischen Merkmalen und gesellschaftlichen Ungleichheitsfaktoren verteilen.

Wenn bestimmte Personengruppen zu einem geringeren Anteil zugelassen werden, als sie sich beworben haben, kann dies an der Einschätzung der künstlerischen Eignung liegen. Ebenso kann es ein Hinweis auf eine strukturelle Hürde im Verfahren sein. Daher sind die Ergebnisse, die in diesem Bericht dargestellt werden, als Diskussionsgrundlage zu verstehen. Sollten sich gewonnene Hinweise über einen längeren Zeitraum bzw. mehrere Kohorten erhärten, kann davon ausgegangen werden, dass neben der künstlerischen Eignung auch strukturelle Faktoren einen Einfluss auf die Zulassungsentscheidung haben.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob nicht auch die Einschätzung der individuellen künstlerischen Eignung mit strukturellen Ausschlussmechanismen einhergehen kann. Denn die künstlerische Eignung wird letztlich immer auch vor dem Hintergrund des sozialen, künstlerischen und universitären Feldes bestimmt. Die strukturell eingeschriebenen Mechanismen der Anerkennung und die Regeln des Feldes sind nicht frei von Machtasymmetrien und schlagen sich auch in der Bewertung von Kunst nieder.⁹

⁸ Abteilung Qualitätsentwicklung 2026a, 2026b, 2026c.

⁹ Beaufays 2013.

3.4 Begriffsdefinitionen

Anmeldung: Anmeldungen bezeichnen den ersten Schritt des Zulassungsverfahrens. Bewerber_innen melden sich über die Meldemaske auf der Website der Akademie zur Zulassungsprüfung an.

Portfolio: Bewerber_innen sind nur dann zur weiteren Teilnahme am Zulassungsverfahren berechtigt, wenn sie im Zuge ihrer Anmeldung ein Portfolio abgeben. Je nach Studium handelt es sich dabei um eine Mappe mit künstlerischen Arbeiten der_des Bewerber_in und/oder um eine seitens der Zulassungsjury gestellte Aufgabe, die von den Bewerber_innen in Einzelarbeit zu lösen und zu übermitteln ist. Für weiterführende Studien, wie z.B. den *Master in Critical Studies* oder den *PhD in Practice*, ist (zusätzlich) ein Konzept bzw. eine Projektskizze zum geplanten künstlerisch-wissenschaftlichen Vorhaben einzureichen.

Zulassungsprüfung: Diese Kategorie umfasst Personen, die aufgrund einer positiven Begutachtung ihres Portfolios zur Zulassungsprüfung zugelassen werden, unabhängig davon, ob sie zur Prüfung antreten oder nicht. Die kommissionelle Zulassungsprüfung ist ein selektiver Schritt im Zulassungsverfahren. Eine Ausnahme bildet das Studium *Künstlerisches Lehramt*: Dort sind alle Studierenden, die sich für das Studium *Künstlerisches Lehramt* bewerben und ein Portfolio abgeben, zur Zulassungsprüfung berechtigt. Die Zulassungsprüfung ist bei allen Studien mehrteilig und umfasst neben der Bearbeitung künstlerischer Aufgabenstellungen auch ein persönliches Gespräch. Im *Künstlerischen Lehramt* ist darüber hinaus die Prüfung der pädagogischen Eignung Bestandteil des Zulassungsverfahrens.

Zulassung: Die Zulassung ist die erfolgreiche Absolvierung der Zulassungsprüfung und berechtigt zum Studium an der Akademie. Zugelassene Bewerber_innen können den Studienbeginn auch zeitlich verschieben, die Zulassung bleibt davon unberührt.

n gibt die Gesamtzahl der Fälle bzw. die Gesamtzahl an Antworten zur jeweiligen Frage an und ist bei den Grafiken im Titel vermerkt.

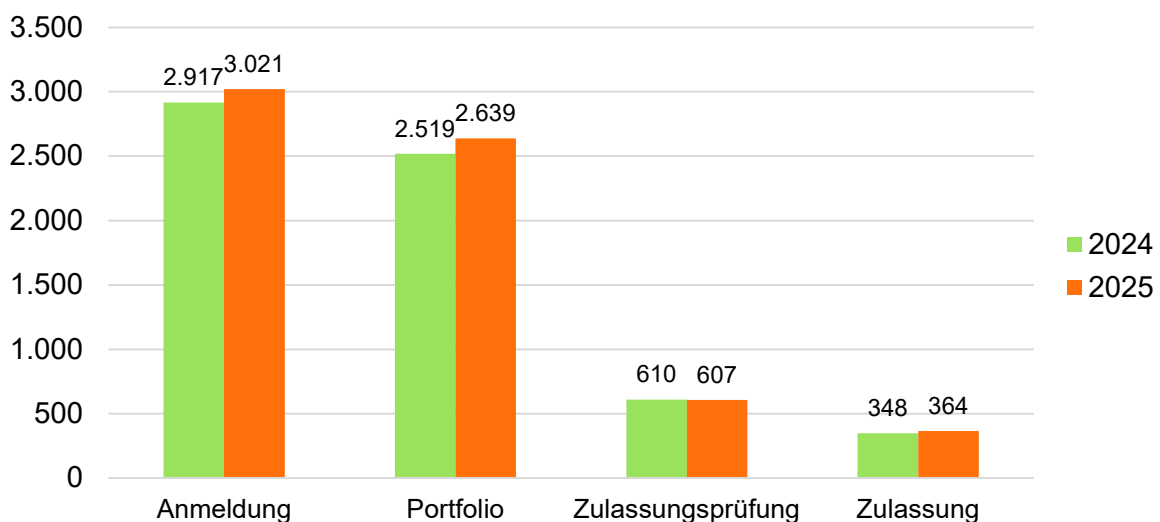
4 Gesamtdaten

In diesem Kapitel werden die Gesamtdaten zu den Bewerbungen sämtlicher Studien mit Zulassungsverfahren dargestellt. Jede Bewerbung für ein Studium wird als ein Fall behandelt (siehe Kapitel 3.4 – „Begriffsdefinitionen“). Haben sich Personen für mehrere Studien zu einem Zulassungsverfahren angemeldet, so werden sie mehrfach gezählt.

In den Zulassungsverfahren 2025 gab es insgesamt 3.021 Anmeldungen. 2.639 Portfolios wurden eingereicht, von denen 607 positiv bewertet wurden. Insgesamt gab es 364 Zulassungen. Im Vergleich zum Jahr 2024 nahmen die Zahlen in den Schritten Anmeldung (+4%), Portfolio (+5%) und Zulassung (+5%) zu. Zur Zulassungsprüfung wurden 2025 in absoluten Zahlen fast gleich viele Bewerber_innen eingeladen wie im Vorjahr.

Abbildung 4.1

Vergleich der Zulassungsverfahren 2025 und 2024, Zahl der Bewerbungen nach Verfahrensschritten, Akademie gesamt



Die Anmeldung zu den Zulassungsverfahren an der Akademie erfolgt seit 2021 online. Dies ist niederschwellig und erlaubt auch Bewerber_innen außerhalb von Wien oder Österreich einen leichten Zugang zum Zulassungsverfahren. Die Abgabe des Portfolios erfolgt ebenfalls online, ist jedoch aufwändiger. Dieser Schritt reduziert die Zahl der Bewerbungen. Im Jahr 2025 haben 13% der Bewerber_innen kein Portfolio eingereicht (382 der Angemeldeten). Im Jahr 2024 haben 14% der Bewerber_innen kein Portfolio eingereicht (398 der Angemeldeten).

4.1 Übersicht zu den Zulassungsverfahren pro Studium

Tabelle 4.1 zeigt die Bewerbungszahlen pro Studium in den einzelnen Verfahrensschritten (Anmeldung, Portfolio, Zulassungsprüfung, Zulassung). Die Prozentangaben in den Spalten bezeichnen die Erfolgsquoten in den einzelnen Verfahrensschritten und beziehen sich jeweils auf die Zahl der Anmeldungen, also den ersten Verfahrensschritt.

Tabelle 4.1

Bewerbungen und Erfolgsquoten pro Verfahrensschritt nach Studium

Studium	Jahr	Anmeldungen		Abgabe Portfolio		Zulassungsprüfung		Zulassungen	
		abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
BA Architektur	2025	212	100%	116	55%	43	20%	23	11%
	2024	246	100%	136	55%	54	22%	25	10%
MA Architektur	2025	248	100%	189	76%	62	25%	36	15%
	2024	196	100%	144	73%	58	30%	29	15%
Diplom Bildende Kunst	2025	1.473	100%	1.340	91%	197	13%	114	8%
	2024	1.508	100%	1.353	90%	194	13%	89	6%
Diplom Bühnengestaltung	2025	115	100%	96	83%	15	13%	6	5%
	2024	117	100%	93	79%	17	15%	7	6%
Diplom Konservierung und Restaurierung	2025	98	100%	87	89%	29	30%	14	14%
	2024	94	100%	84	89%	30	32%	16	17%
BA Künstlerisches Lehramt	2025	286	100%	247	86%	209	73%	133	47%
	2024	279	100%	242	87%	201	72%	160	57%
MA Künstlerisches Lehramt	2025	32	100%	7	22%	1	3%	1	3%
	2024	19	100%	9	47%	3	16%	3	16%
Master in Critical Studies	2025	146	100%	146	100%	32	22%	32	22%
	2024	135	100%	135	100%	32	24%	14	10%
PhD in Practice	2025	411	100%	411	100%	19	5%	5	1%
	2024	322	100%	322	100%	21	7%	5	2%
Gesamt	2025	3.021	100%	2.639	87%	607	20%	364	12%
	2024	2.917	100%	2.519	86%	610	21%	348	12%

So wie in den letzten Jahren entfallen auch 2025 die mit Abstand meisten Anmeldungen auf das Diplomstudium *Bildende Kunst* (1.473 Anmeldungen), gefolgt vom *PhD in Practice* (411 Anmeldungen). Vergleicht man die Anmeldungen für einzelne Studien mit dem Vorjahr 2024, so sind die Entwicklungen sehr uneinheitlich. Den mit Abstand höchsten prozentuellen Zuwachs an Anmeldungen gibt es für das Masterstudium *Künstlerisches Lehramt* mit +68% (absolut +13). Auch die Anmeldungen für den *PhD in Practice* (+28%, absolut +89) und das Masterstudium *Architektur* (+27%, absolut +52) sind im Jahr 2025

merklich höher als im Jahr 2024. Die auffälligste Abnahme an Anmeldungen ist im Bachelorstudium *Architektur* zu verzeichnen (-14%, absolut -34).

Wie sehr sich die Werte im Laufe der einzelnen Verfahrensschritte reduzieren, ist je nach Studium sehr unterschiedlich. Eine Besonderheit hinsichtlich des Verfahrensschritts „Abgabe Portfolio“ betrifft den *Master in Critical Studies* und den *PhD in Practice*: Die Anmeldungen zu den Zulassungsverfahren dieser Studien werden über die Plattform Calls abgewickelt. Es muss dabei im Rahmen der Anmeldung unmittelbar ein Portfolio hochgeladen werden, weshalb die Quote der eingereichten Portfolios in diesen beiden Studien bei 100% liegt. In den Regelfällen ist es jedoch so, dass die Anmeldung und das Einreichen eines Portfolios separate Verfahrensschritte sind und nicht alle angemeldeten Bewerber_innen ein Portfolio übermitteln. Wie viele Bewerber_innen Portfolios einreichen, ist wiederum in den einzelnen Studien sehr unterschiedlich: 2025 geben beispielsweise für das Diplomstudium *Bildende Kunst* 91% der Bewerber_innen ein Portfolio ab, im Bachelorstudium *Architektur* 55%.

Die Zulassungsquoten bzw. die Erfolgsquoten im letzten Verfahrensschritt veranschaulichen die Anteile der ursprünglichen Bewerber_innen, die letztlich zum Studium zugelassen werden: Im Diplomstudium *Bildende Kunst* liegt die Zulassungsquote 2025 bei nur 8%. Anders ausgedrückt bedeutet dies, dass je 13 Bewerber_innen um einen Studienplatz konkurrieren. Noch geringere Zulassungsquoten gibt es 2025 im Diplomstudium *Bühnengestaltung* (5%) und im *PhD in Practice* (1%). Letzteres ist teilweise mit Prae-doc-Stellen verbunden. Dies könnte ein (Mit-)Grund für die hohe Zahl an Bewerbungen sein.

Eine besonders hohe Zulassungsquote gibt es mit 47% im Bachelorstudium *Künstlerisches Lehramt*. Fast jede_r zweite Bewerber_in erhält hier also einen Studienplatz. Dies liegt vor allem daran, dass die Akademie – wie die anderen österreichischen Universitäten auch – aufgrund des Lehrer_innenmangels vom BMFWF aufgefordert wurde, die Zahl der Studienplätze zu erhöhen.¹⁰

Die zweithöchste Zulassungsquote gibt es 2025 im *Master in Critical Studies* mit 22%. Verglichen mit der Zulassungsquote von 10% im Jahr zuvor ist dies eine deutliche Veränderung. Die höhere Quote liegt nicht etwa an einer sinkenden Zahl an Anmeldungen bzw. sinkendem Interesse, sondern auch hier an einer Aufstockung der Studienplätze. Diese wurden von 14 Plätzen im Vorjahr auf 33 Plätze erhöht und damit mehr als verdoppelt.

Im Masterstudium *Künstlerisches Lehramt* ist Folgendes zu beachten: Jene Studierende, die an der Akademie das Bachelorstudium *Künstlerisches Lehramt* absolvieren, sind automatisch für das konsekutive Masterstudium zugelassen. Insofern sind in diesem Studium die tatsächlichen Zulassungen höher als in den Verfahrensdaten abgebildet.

¹⁰ Vgl. Akademie der bildenden Künste Wien / BMFWF (2024): Leistungsvereinbarung 2025-2027, S. 52. <https://www.akbild.ac.at/de/universitaet/dokumente/leistungsvereinbarung>.

4.2 Zulassungsquoten nach Geschlecht

Tabelle 4.2 zeigt die Zulassungsquoten nach Geschlecht für die beiden Jahre 2025 und 2024. Akademieweit, also alle Studien gesamt betrachtet, sind die Zulassungsquoten nach Geschlecht mit Werten von 11% bis 12% sehr ausgewogen. Allerdings ist hier festzuhalten: Diese (fast) identen Zulassungsquoten der Geschlechter entstehen vor allem durch die Akkumulierung der Daten über alle Studien hinweg. In den Zulassungsverfahren einzelner Studien kann es dennoch Unterschiede geben, die auf geschlechtsspezifische Diskriminierung bei bestimmten Studien hindeuten können.

Tabelle 4.2

Zulassungsquoten nach Geschlecht (Verhältnis der Zulassungen zu den Anmeldungen), Akademie gesamt

Geschlecht	Jahr	Anmeldung	Zulassung	Zulassungs-quoten
Divers	2025	139	16	12%
	2024	121	15	12%
Frauen	2025	2.004	248	12%
	2024	1.945	234	12%
Männer	2025	878	100	11%
	2024	850	99	12%
Gesamt	2025	3.021	364	12%
	2024	2.916	348	12%

Die Bewerbungen in den Jahren 2024 und 2025 kommen erneut zu zwei Dritteln (67% und 66%) von Frauen. Auch unter den letztlich zugelassenen Bewerber_innen bzw. Studienanfänger_innen sind sie zu fast gleichem Anteil (67% und 68%) vertreten, was für eine hohe Chancengerechtigkeit bei den Zulassungsverfahren spricht. Damit liegt der Frauenanteil unter den Zugelassenen der Akademie deutlich über dem durchschnittlichen Frauenanteil von 55% unter den Studienanfänger_innen öffentlicher österreichischer Universitäten.¹¹

¹¹ Dibiasi 2026, S. 30. Anmerkung: Es handelt sich hier um einen näherungsweisen Vergleich, denn für die Werte der Akademie wird die Zahl der Zulassungsberechtigten, für die Werte der österreichischen öffentlichen Universitäten die Zahl der Studienanfänger_innen herangezogen. Mit Studienanfänger_innen werden Personen verstanden, die erstmals ein Hochschulstudium belegen (vgl. SOLA-Definition: Dibiasi 2026, S. 29). Weiters ist davon auszugehen, dass der durchschnittliche Frauenanteil unter den Studienanfänger_innen an öffentlichen österreichischen Universitäten vermutlich unter 55% liegt, da die Daten der Studierenden-Sozialerhebung auf einem binären Geschlechtersystem basieren und diverse Personen randomisiert den Geschlechtern ‚Mann‘ und ‚Frau‘ zugeordnet sind. Die tatsächliche Differenz zwischen diesem Frauenanteil und jenem der Akademie ist also noch größer, da die Akademie eine dritte Geschlechterkategorie berücksichtigt.

Werden die Zulassungsquoten einzelner Studien betrachtet, so ist die Zulassungsquote der Männer im Diplomstudium *Bildende Kunst*, dem größten und gefragtesten Studium an der Akademie, seit Beginn des Chancenmonitors (2020) höher als jene der Frauen. In den beiden Jahren 2025 und 2024 (vgl. Abbildung 4.2 für 2025 und Abbildung 4.3 für 2024) ist diese Geschlechterdifferenz mit 4% bzw. 5% so hoch wie nie zuvor und statistisch signifikant. Frauen haben also geringere Chancen, für das Studium *Bildende Kunst* zugelassen zu werden. Dies kann als Hinweis auf mögliche gesellschaftliche und/oder institutionelle Exklusionsstrukturen interpretiert werden.

Im Bachelorstudium *Architektur* liegt die Zulassungsquote der Männer sowohl 2025 als auch 2024 einige Prozentpunkte über der Zulassungsquote der Frauen. Dieser Trend ist bereits seit vier Jahren zu beobachten.

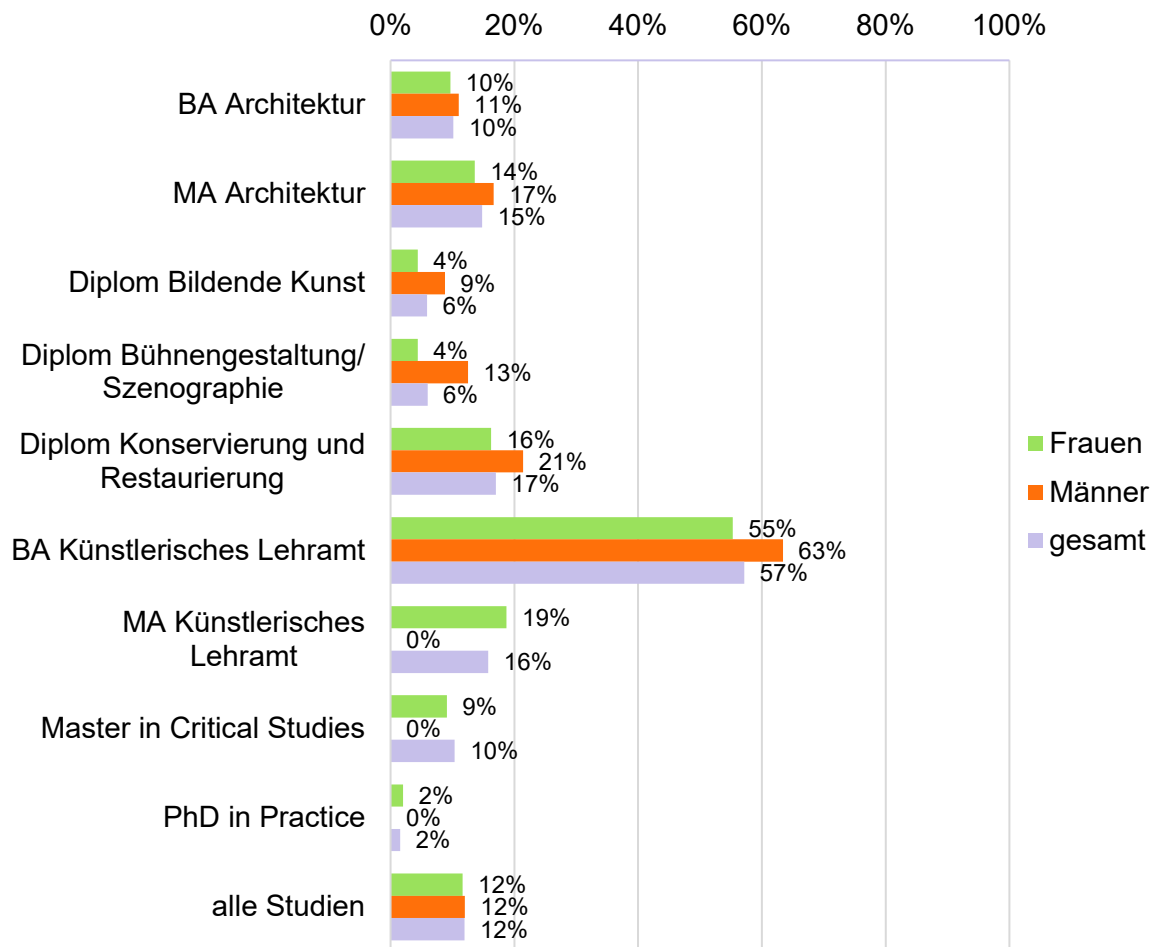
Auch im Studium *Künstlerisches Lehramt* gibt es in den beiden Jahren 2025 und 2024 Geschlechtsunterschiede in den Zulassungschancen. Allerdings sind diese Unterschiede aufgrund der geringen Zahl von männlichen Bewerbern wohl als zufällig einzustufen. Zudem kommt, dass 2024 die Zulassungsquote der Männer im *Künstlerischen Lehramt* um 6% höher ist als die der Frauen und im Jahr 2025 jene der Frauen um 21% höher als die der Männer. Die Unterschiede in den beiden Jahren sind also in ihrer Tendenz widersprüchlich, was umso mehr für ein zufälliges Ergebnis und gegen ein strukturelles Phänomen spricht.

Ähnlich verhält es sich mit dem Diplomstudium *Konservierung und Restaurierung*. Hier fallen die Zulassungsquoten 2025 zugunsten weiblicher, im Jahr 2024 zugunsten männlicher Bewerber_innen aus. Außerdem ist anzumerken, dass die Zulassungsquote für Männer zwischen 2024 und 2025 stark schwankt. Dies ist in diesem Fall wohl sehr sicher der geringen Fallzahl männlicher Bewerber in beiden Jahren geschuldet. Bei derart geringen Fallzahlen verzerren einzelne Ausreißer häufig die statistischen Kennzahlen. Daraus resultieren starke Schwankungen oder große Gruppenunterschiede, die wenig stichhaltige Informationen über die tatsächliche Chancen(un)gleichheit liefern.

Diese Problematik betrifft noch einige weitere Studien. So zeigt die Statistik 2024 und 2025 auch Geschlechtsunterschiede in den Zulassungsquoten im Diplom *Bühnengestaltung/Szenographie*, wobei diese zugunsten männlicher Bewerber ausfallen. Weibliche Bewerberinnen haben demgegenüber in beiden Jahren höhere Zulassungsquoten im *Master in Critical Studies*. In all diesen Zulassungsverfahren ist die Anzahl der männlichen Bewerber so gering, dass keine belastbaren Schlüsse über die geschlechtsspezifische Chancen(un)gleichheit in diesen konkreten Verfahren gezogen werden können.

Abbildung 4.2

Zulassungsquoten (Verhältnis der Zulassungen zu den Anmeldungen) nach Studium und Geschlecht¹², Zulassungsverfahren 2024 ($n = 2.917$)¹³

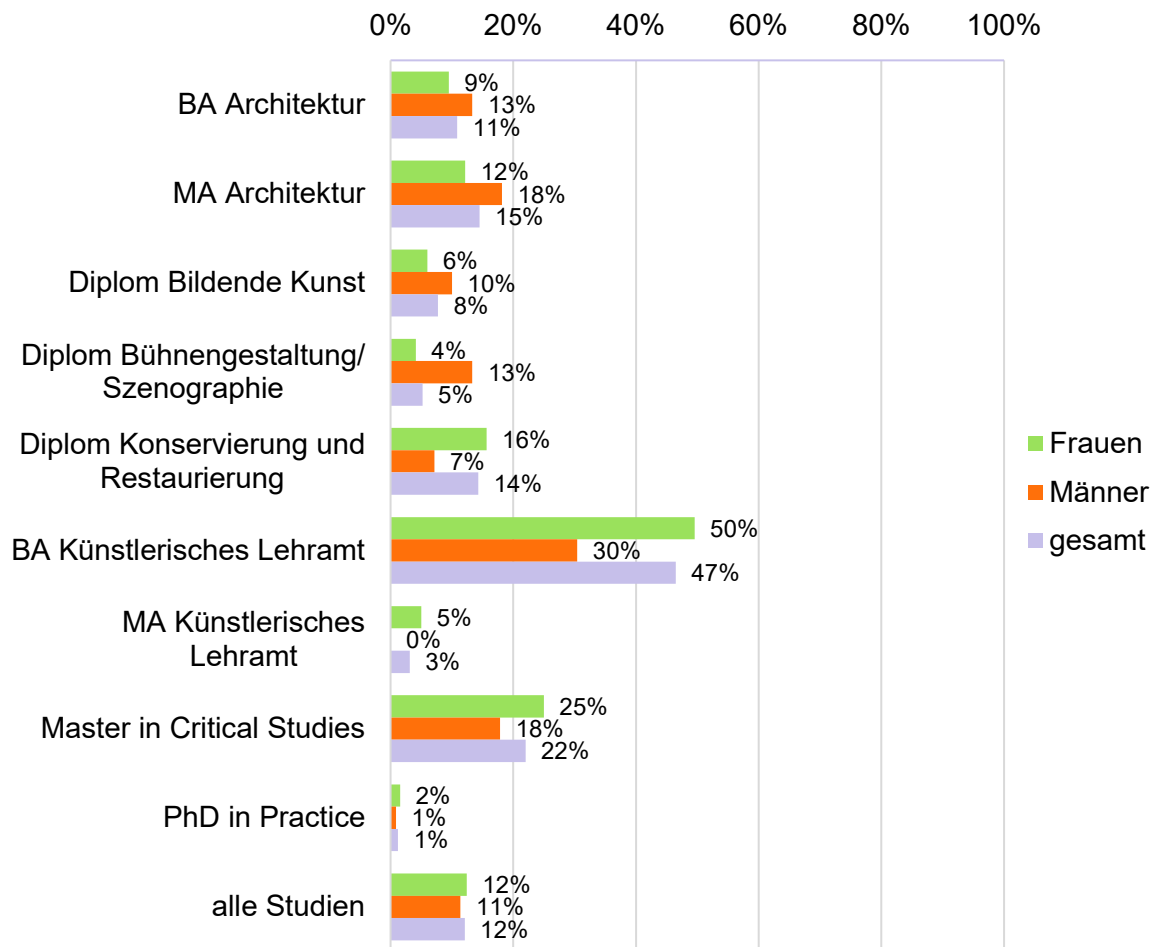


¹² In der Grafik wurde die Kategorie „divers“ nicht einzeln erfasst. Grund sind die niedrigen Fallzahlen und die damit einhergehenden Probleme mit der Aussagekraft und Anonymität der Zahlen. Die Daten jener, die sich der Kategorie „divers“ zugeordnet haben, wurden aber bei der Gesamtzahl (pro Studium und für alle Studien) berücksichtigt.

¹³ Das Fehlen eines Balkens für die Kategorie „Männer“ beim Master *Künstlerisches Lehramt*, dem Master *in Critical Studies* und dem *PhD in Practice* bedeutet, dass sich zwar Männer für das jeweilige Studium beworben haben, aber keiner bzw. weniger als 1% davon zugelassen wurden. Die Fallzahlen männlicher Bewerber in diesen Studien sind sehr klein.

Abbildung 4.3

Zulassungsquoten (Verhältnis der Zulassungen zu den Anmeldungen) nach Studium und Geschlecht¹⁴, Zulassungsverfahren 2025 ($n = 3.021$)¹⁵



¹⁴ In der Grafik wurde die Kategorie „divers“ nicht einzeln erfasst. Grund sind die niedrigen Fallzahlen und die damit einhergehenden Probleme mit der Aussagekraft und Anonymität der Zahlen. Die Daten jener, die sich der Kategorie „divers“ zugeordnet haben, wurden aber bei der Gesamtzahl (pro Studium und für alle Studien) berücksichtigt.

¹⁵ Das Fehlen eines Balkens für die Kategorie „Männer“ mit der gleichzeitigen Angabe 0% bei dem Master *Künstlerisches Lehramt* bedeutet in dem Fall, dass sich zwar Männer beworben haben, die Zulassungsquote für Männer in diesem Studium jedoch bei 0% liegt. Bei Männern als auch Frauen sind die Fallzahlen im Master *Künstlerisches Lehramt* grundsätzlich sehr gering. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Absolvent_innen des Bachelors *Künstlerisches Lehramt* an der Akademie automatisch zum konsekutiven Master zugelassen werden.

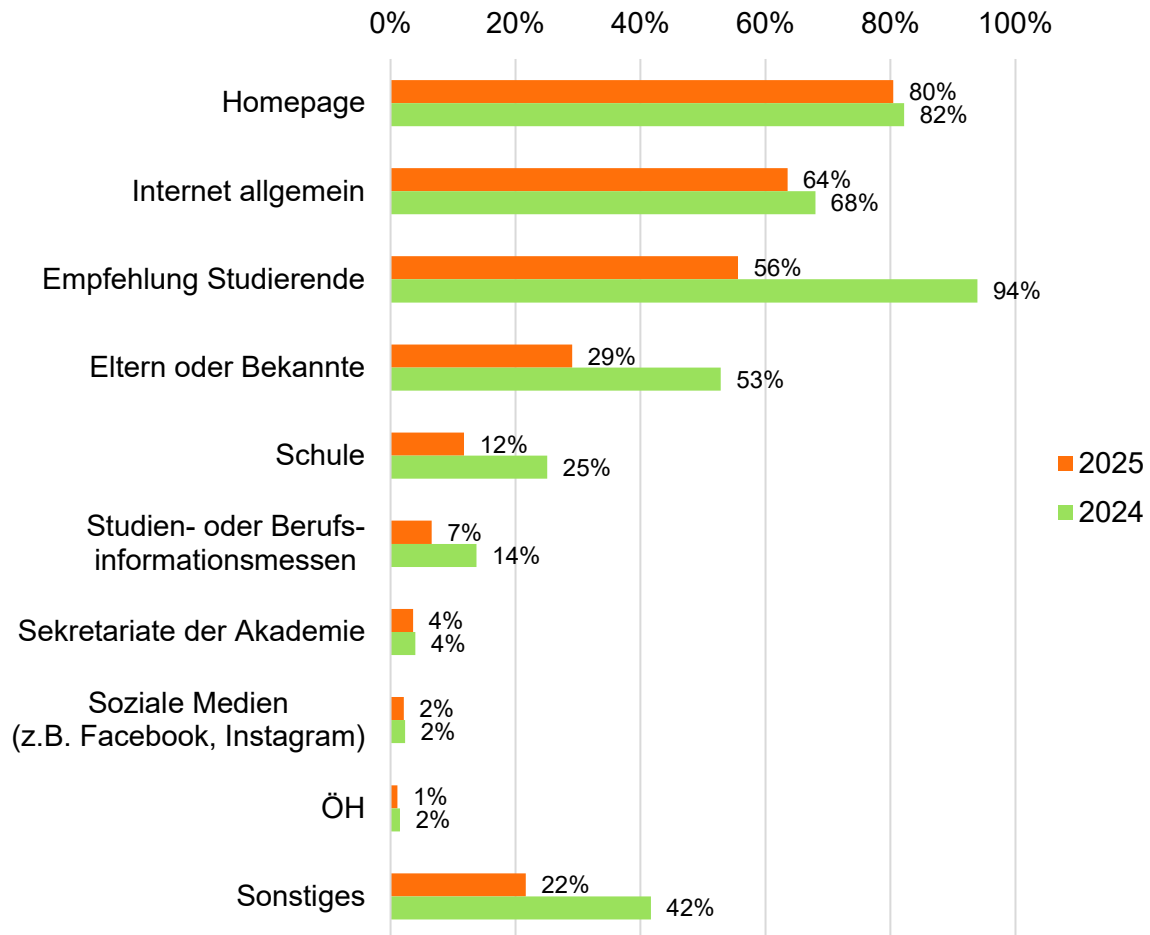
5 Informationsquellen der Bewerber_innen

Die Bewerber_innen wurden gefragt, wie sie auf das Studienangebot der Akademie aufmerksam geworden sind. Mehrfachnennungen waren möglich. Die Ergebnisse sind in den Jahren 2024 und 2025 in der Verteilung relativ ähnlich.

Den deutlichsten Unterschied im Jahresvergleich gibt es bei der Antwort „Empfehlung Studierende“. Während im Jahr 2024 mit 94% ein beachtlich hoher Anteil der Bewerber_innen (unter anderem) durch Studierende auf die Studienangebote der Akademie aufmerksam geworden ist, ist dies 2025 nur bei 56% der Fall. Die wichtigste Informationsquelle 2025 ist mit 80% die Homepage der Akademie, gefolgt von „Internet allgemein“ mit 64%. 2024 sind die Werte für diese beiden Quellen ähnlich hoch gewesen. Auffallend ist, dass soziale Medien aktuell so gut wie keine Rolle spielen: Nur 2% nutzen soziale Medien als Informationsquelle. In den beiden Jahren 2023 und 2022 waren soziale Medien noch für 10% bzw. 12% der Bewerber_innen eine relevante Informationsquelle hinsichtlich des Studienangebots.¹⁶ Einen relativ großen Stellenwert haben auch Eltern oder Bekannte als Informationsquelle für die Bewerber_innen. Im Jahr 2025 sind es 29% der Bewerber_innen, die so an Informationen über das Studienangebot gelangen, 2024 sind es sogar 53% gewesen.

Abbildung 5.1

Informationsquellen der Bewerber_innen, Antworten auf die Frage „Wie sind Sie auf die Studienangebote der Akademie aufmerksam geworden?“ (Mehrfachnennungen möglich), 2025 ($n = 1.469$) und 2024 ($n = 1.380$)

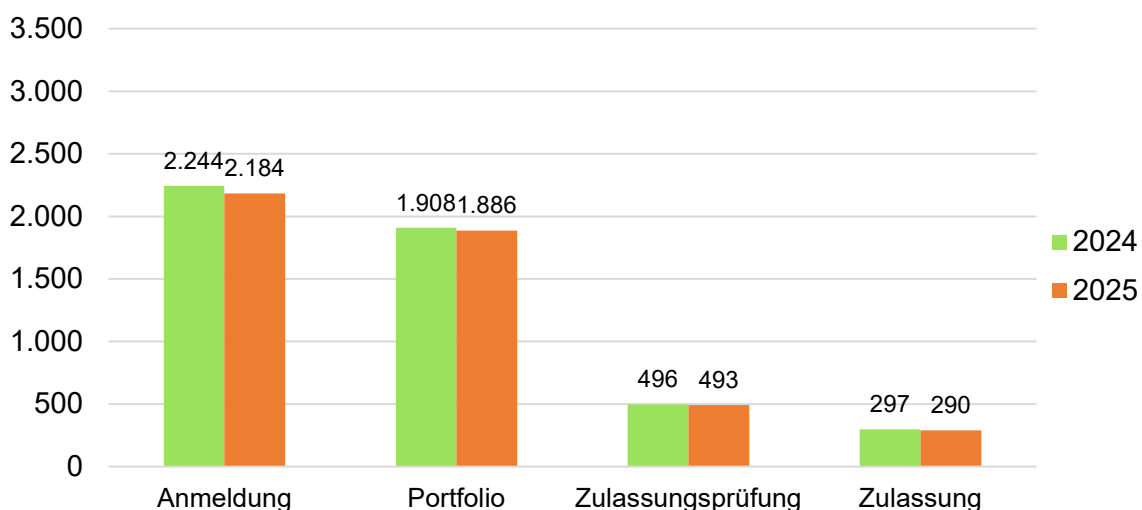


6 Bewerbungen zu den Bachelor- und Diplomstudien

Die Fragestellungen, die diesem Bericht zugrunde liegen, zielen darauf ab, etwaige strukturell begründete Zugangsbarrieren im Rahmen des Zulassungsverfahrens zu identifizieren. Die Zulassung zu einem Kunststudium der ersten Stufe, also zu einem Bachelor- bzw. Diplomstudium, ist dabei ein entscheidender Zeitpunkt. Bei Bewerber_innen für weiterführende Studien (Master- bzw. Doktoratsstudium) wird angenommen, dass sie bereits Erfahrungen im akademischen und künstlerischen Umfeld sammeln konnten. Sie haben die Hürden eines Zulassungsverfahrens schon einmal überwunden und bewegen sich im künstlerisch-akademischen Bereich. Die weiteren Betrachtungen umfassen daher allein die Zulassungsverfahren für Bachelor- oder Diplomstudien an der Akademie.

Abbildung 6.1

Vergleich der Zulassungsverfahren der Bachelor- und Diplomstudien 2025 ($n = 2.184$) und 2024 ($n = 2.244$), Zahl der Bewerbungen nach Verfahrensschritten



Im Jahr 2024 gab es insgesamt 2.244 und im Jahr 2025 insgesamt 2.184 Bewerbungen zu einem Bachelor- oder Diplomstudium an der Akademie. Die Zahl der Bewerbungen, bei denen ein Portfolio eingereicht wurde, liegt im Jahr 2024 bei 1.908 (85% aller Bewerbungen) und im Jahr 2025 bei 1.886 (86% aller Bewerbungen). Damit ist der Anteil an Bewerbungen mit Portfolio wieder gesunken. In den Jahren 2022 und 2023 wurde in 89% der Fälle ein Portfolio eingereicht.

Von 2019 bis 2023 gab es eine kontinuierliche Abnahme der Zulassungsquoten bei den Bachelor- und Diplomstudien von 17% auf 11%. Die Bewerbungen sind in dieser Zeit also überproportional zu den Studienplätzen angewachsen. 2024 und 2025 gibt es mit Zulassungsquoten von je 13% hier erstmals eine gegenläufige Entwicklung, sodass wieder ein etwas höherer Anteil der Bewerbungen mit einer Zulassung endet.

7 Betrachtung unterschiedlicher Bewerber_innengruppen

7.1 Hinweis zu den Grafiken der folgenden Kapitel

Die folgenden Kapitel veranschaulichen, wie sich die Bewerber_innen für ein Bachelor- oder Diplomstudium in den einzelnen Verfahrensschritten entlang ausgewählter Merkmale verteilen. Dargestellt werden Anteile in den jeweiligen Verfahrensschritten für die Zulassungsverfahren 2024 und 2025 im Vergleich. Verändern sich die Anteile bzw. Prozentwerte bei den einzelnen Bewerber_innengruppen im Laufe der einzelnen Verfahrensschritte (und steigt/sinkt die Linie in den Grafiken), kann dies auf mögliche systematische Benachteiligungen oder Bevorzugungen hinweisen. Sind die Anteile bzw. Prozentwerte bei den einzelnen Bewerber_innengruppen über die Verfahrensschritte hinweg gleich (und ist die Linie in den Grafiken waagrecht bzw. parallel zur x-Achse), kann in der Regel von einer Gleichbehandlung zwischen den einzelnen Bewerber_innengruppen ausgegangen werden. Das bedeutet jedoch nicht unbedingt, dass ein sinkender Anteil auf eine Benachteiligung zurückzuführen ist. Vielfach weisen die Daten in der mehrjährigen Betrachtung auch auf reguläre Schwankungen hin. Diese werden in den jeweiligen Kapiteln erläutert.

7.2 Gliederung der folgenden Kapitel

Die Bewerber_innengruppen werden zuerst in Kapitel 8 nach folgenden soziodemografischen Merkmalen beschrieben:

- Geschlecht
- Alter
- Staatsbürger_innenschaft
- Deutschkenntnisse
- regionale Herkunft (Stadt / Land)
- höchste abgeschlossene Ausbildung

Neben soziodemografischen Merkmalen gelten z.B. kulturelles und soziales Kapital oder auch die Frage des sozioökonomischen Status als Faktoren, die den Zugang zu Bildung allgemein und zu einem Kunststudium im Speziellen beeinflussen könnten. In diesem Zusammenhang werden in Kapitel 9 die folgenden gesellschaftlichen Ungleichheitsfaktoren betrachtet:

- Bildung der Eltern, First Generation Students
- Wohlstand der Eltern
- Nähe zu einem spezifischen Feld

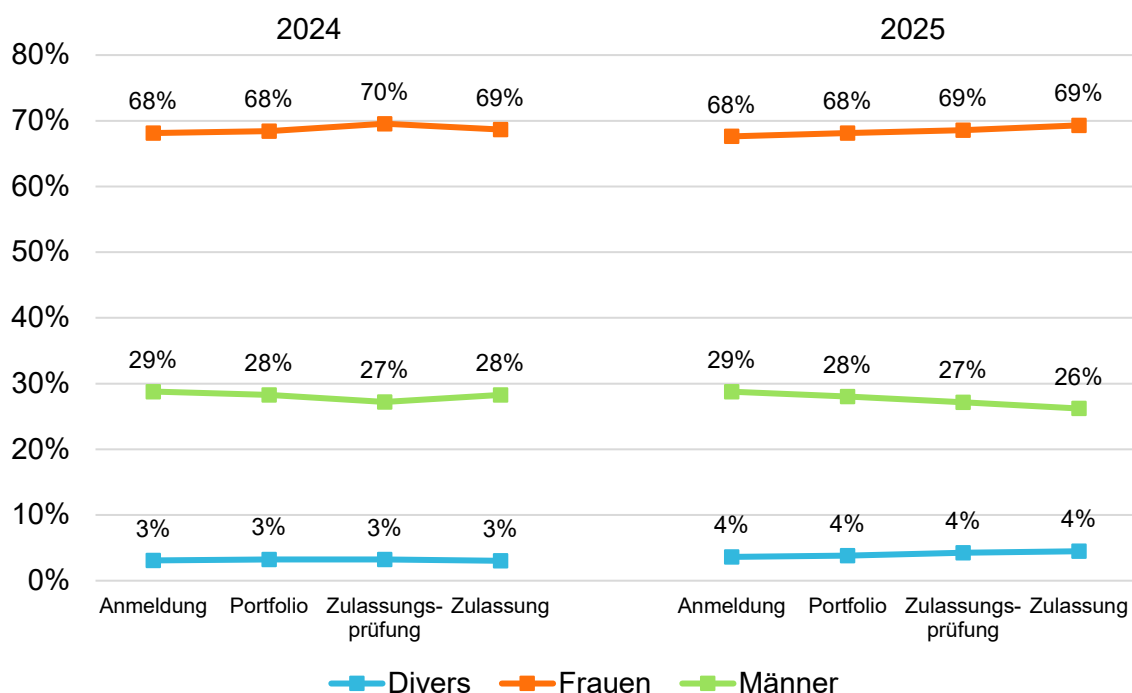
8 Soziodemografische Merkmale

8.1 Geschlecht

Daten zur Kategorie Geschlecht werden in der Meldemaske von AkademieOnline entlang von drei Kategorien – Frau, Mann, divers – erhoben.

Abbildung 8.1

Verteilung nach Geschlecht in den einzelnen Verfahrensschritten der Bachelor- und Diplomstudien, 2024 ($n = 2.244$) und 2025 ($n = 2.184$)



Die Verteilung nach Geschlecht bleibt über die verschiedenen Verfahrensschritte sowohl 2024 als auch 2025 sehr stabil. Im Jahr 2025 ist ein minimaler Anstieg des Frauenanteils (+1 Prozentpunkt) bzw. ein leichter Rückgang des Männeranteils (–3 Prozentpunkte) im Laufe des Zulassungsverfahrens zu verzeichnen. 2024 gibt es eine ähnliche Tendenz, die Ausprägung ist allerdings noch schwächer (Frauen: +1 Prozentpunkt, Männer: –1 Prozentpunkt). In Summe zeugt dies von sehr hoher Geschlechtergerechtigkeit in den Zulassungsverfahren der Bachelor- und Diplomstudien.

Mit 69% weiblichen Zugelassenen liegt die Akademie deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt der öffentlichen Universitäten, wo 55% der Studienanfänger_innen Frauen sind.¹⁷

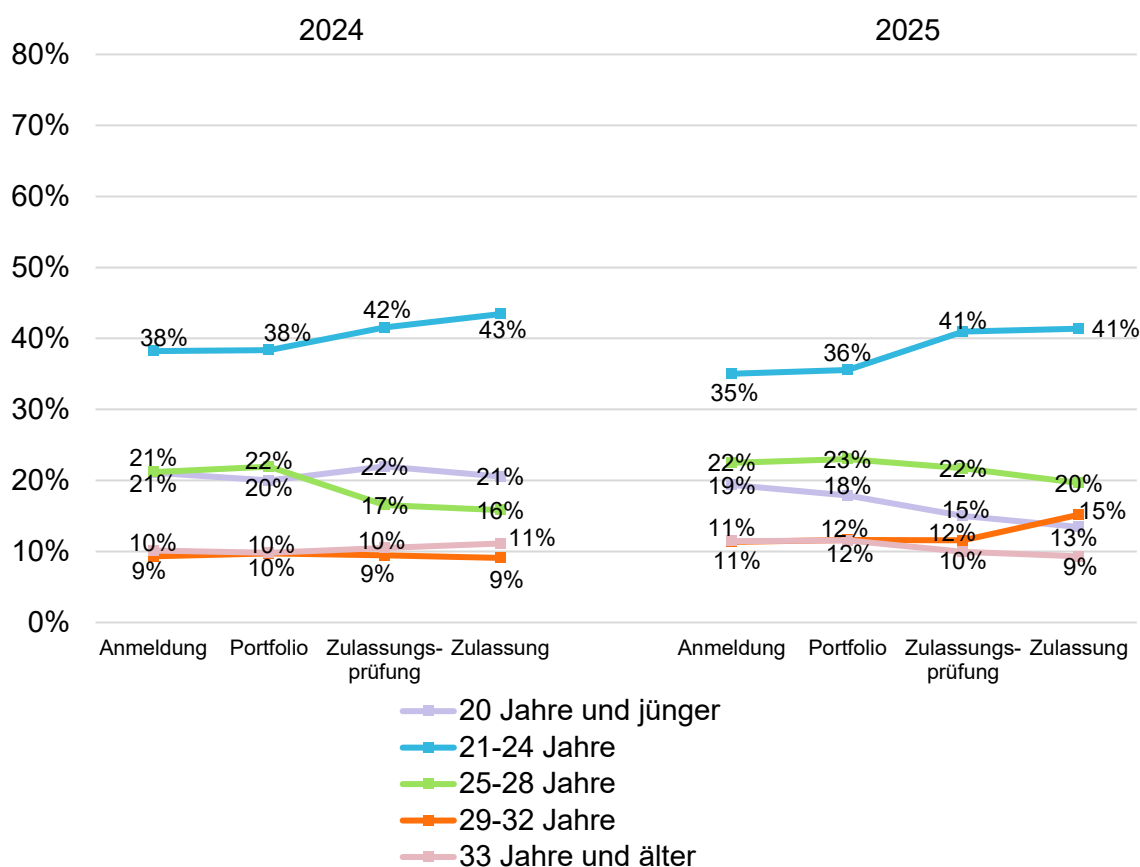
¹⁷ Dibiasi et al. 2026, S. 30. Es handelt sich hier um einen näherungsweisen Vergleich, vgl. dazu die Erläuterungen in Fußnote 11.

8.2 Alter

Die Bewerber_innen geben bei der Online-Anmeldung ihr Geburtsdatum an. Daraus wird die Variable Alter zu Beginn des Studienjahres (d.h. 1. Oktober 2024 bzw. 2025) gebildet und in Altersgruppen zusammengefasst. Insgesamt ist das Altersspektrum unter den Bewerber_innen weit gespannt und erstreckt sich von 15 bis über 71 Jahre.

Abbildung 8.2

Verteilung nach Altersgruppen in den einzelnen Verfahrensschritten, 2024 ($n = 2.244$) und 2025 ($n = 2.184$)¹⁸



Mit mehr als einem Drittel der Anmeldungen (38% bzw. 35%) kommen die meisten Bewerber_innen aus der Altersgruppe der 21- bis 24-Jährigen. Der Anteil dieser Altersgruppe steigt in beiden Jahren über die Verfahrensschritte. Somit hat diese Gruppe sowohl 2024 als auch 2025 eine etwas höhere Chance, für ein Bachelor- oder Diplomstudium an der Akademie zugelassen zu werden. In den bisherigen Auswertungen des Chancenmonitors war dies nicht immer so, teilweise hatte diese Altersgruppe eine leicht verringerte Zulassungschance. Eine so große Überrepräsentation der 21- bis 24-

¹⁸ Die Summe der Bewerber_innen ist in dieser Grafik deshalb weniger als 100%, da es auch Personen gab, die bei dieser Frage keine Angabe gemacht haben. Um das Diagramm übersichtlich zu halten, wurde der entsprechende Graph weggelassen.

8 Soziodemografische Merkmale

Jährigen (+6 Prozentpunkte) unter den Zugelassenen im Vergleich zu den Angemeldeten wie im Jahr 2025 gab es bisher nicht.

Die Altersgruppe der bis zu 20-Jährigen macht im Beobachtungszeitraum im Schnitt ein Fünftel (21% und 19%) der Anmeldungen aus. Im Jahr 2024 bleibt der Anteil dieser Gruppe über die Verfahrensschritte hinweg sehr stabil. Im Jahr 2025 sinkt dieser Anteil um –6 Prozentpunkte und somit hat diese Gruppe geringere Chancen, zugelassen zu werden. Auch in den vorausgehenden Jahren hatte die jüngste Altersgruppe die geringsten Zulassungschancen.

Ein weiteres Fünftel der Bewerber_innen (21% und 22%) fallen in die Altersgruppe der 25- bis 28-Jährigen. Sie werden im Gegensatz zu manch anderer Alterskohorte seltener zu einem Studium zugelassen. 2024 sinkt ihr Anteil an den Bewerber_innen über die Verfahrensschritte hinweg um –5 Prozentpunkte, 2025 um –2 Prozentpunkte. In den Jahren 2020 bis 2023 war der Anteil dieser Altersgruppe an den Bewerbungen ähnlich hoch, jedoch mit einer leicht erhöhten Zulassungschance.

Die Gruppe der 29- bis 32-Jährigen und die Gruppe der über 33-Jährigen machen in beiden Jahren je ungefähr ein Zehntel der Bewerber_innen aus. Ihr Anteil an den Bewerber_innen bleibt in beiden Jahren über die Verfahrensschritte hinweg relativ stabil mit jeweils maximal 2 Prozentpunkten Veränderung. Hier sind keine merklichen Veränderungen zu den Vorjahren zu beobachten.

Das durchschnittliche Alter der an der Akademie zugelassenen Bachelor- und Diplomstudierenden beträgt 25,6 Jahre (2025) bzw. 25,0 Jahre (2024). Betrachtet man nur jene, die ohne vorausgehenden Hochschulabschluss an die Akademie kommen, liegt das Durchschnittsalter der Zugelassenen bei 23,2 Jahren im Jahr 2025 und 22,8 Jahren im Jahr 2024. Dies bedeutet, dass die an der Akademie Zugelassenen im Schnitt älter sind als die Studienanfänger_innen an öffentlichen österreichischen Universitäten, wo das durchschnittliche Alter als Studienanfänger_in aktuell bei 21,2 Jahren liegt.¹⁹

¹⁹ Dibiasi et al. 2026, S. 30. Es handelt sich hier um einen näherungsweisen Vergleich, vgl. dazu die Erläuterungen in Fußnote 11.

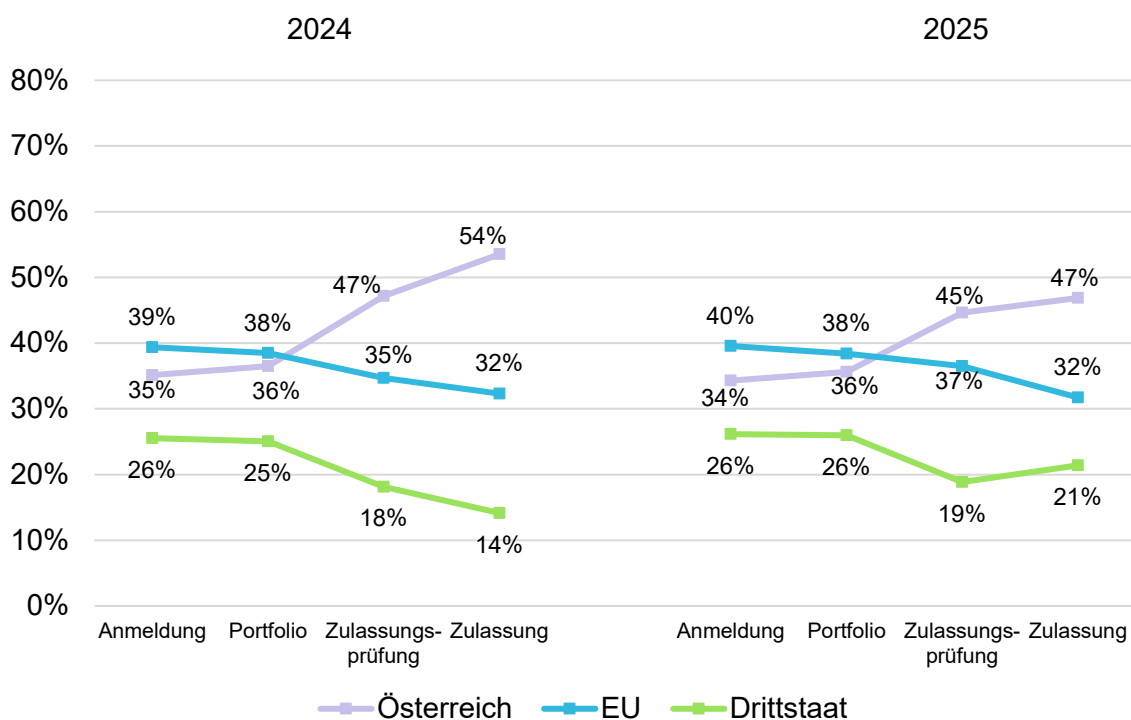
8.3 Staatsbürger_innenschaft²⁰

Die Staatsbürger_innenschaften der Bewerber_innen sind auf viele unterschiedliche Länder verteilt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit, aber auch, weil aus rechtlicher Perspektive für den Zugang zu österreichischen Hochschulen zwischen Staatsbürger_innen aus der EU und jenen aus Drittstaaten unterschiedliche Voraussetzungen gelten, wird beim Merkmal Staatsbürger_innenschaft zwischen Österreich, EU und Drittstaaten differenziert.

Die Akademie weist generell einen hohen Anteil an internationalen Studierenden auf. Das spiegelt sich auch in den Zulassungsverfahren wider. Im Jahr 2025 haben 1.435 Bewerber_innen bzw. 66% der Bewerber_innen eine andere Staatsbürger_innenschaft als die österreichische.

Abbildung 8.3

Verteilung nach Staatsbürger_innenschaft in den einzelnen Verfahrensschritten, 2024 ($n = 2.244$) und 2025 ($n = 2.184$)



Im Vergleich zu Alter und Geschlecht macht die Staatsbürger_innenschaft einen deutlich größeren Unterschied im Zulassungsverfahren. In beiden Jahren sinkt der Anteil der Bewerber_innen mit nicht-österreichischer Staatsbürger_innenschaft über die Verfahrensschritte, während der Anteil der Bewerber_innen mit österreichischer

²⁰ Zusätzlich zur Staatsbürger_innenschaft wurde das Merkmal „Migrationsbiografie“ über die Frage erhoben, wo die Bewerber_in aufgewachsen ist bzw. wo die Bewerber_in die Kindheit und Jugend verbracht hat. Die Auswertung der Antworten ergibt ein Bild, das sich kaum von der Auswertung der Staatsbürger_innenschaft unterscheidet, deshalb entfällt eine gesonderte Darstellung.

Staatsbürger_innenschaft steil ansteigt. Der Anteil an Bewerber_innen mit Staatsbürger_innenschaften aus anderen EU-Staaten nimmt 2024 während des Zulassungsverfahrens um –7 Prozentpunkte und 2025 um –8 Prozentpunkte ab. Der Anteil an Bewerber_innen aus Drittstaaten nimmt 2024 während des Verfahrens um –12 Prozentpunkte ab, 2025 um nur –5 Prozentpunkte. Dies ist eine statistisch signifikante Veränderung bzw. Verbesserung. Der Grund für die Abmilderung liegt in einem Bruch des Abwärtstrends im letzten Verfahrensschritt: Während der Anteil an Bewerber_innen mit Staatsbürger_innenschaft aus Drittstaaten in den anderen Verfahrensschritten kontinuierlich abnimmt, steigt er durch die positiven Beurteilungen bei der Zulassungsprüfung wieder an. Dies ist die einzige Trendumkehr hinsichtlich des Merkmals Staatsbürger_innenschaft im Zulassungsverfahren.

Demgegenüber steigt der Anteil der österreichischen Staatsbürger_innen über die Verfahrensschritte hinweg stetig an. So sind im Jahr 2024 unter den Zugelassenen um +19 Prozentpunkte mehr, im Jahr 2025 sind es um +13 Prozentpunkte mehr österreichische Staatsbürger_innen als unter den Angemeldeten. Besonders maßgebend für den systematischen Vorteil von Bewerber_innen mit österreichischer Staatsbürger_innenschaft scheint die Bewertung der Portfolios zu sein.

Seit der Einführung des Chancenmonitors im Jahr 2020 variiert das Ausmaß der Überrepräsentation österreichischer Staatsbürger_innen unter den Zugelassenen im Vergleich zu den Angemeldeten deutlich. Im Jahr 2020 steigt ihr Anteil im Laufe des Zulassungsverfahrens um +11 Prozentpunkte, im Jahr 2021 und 2022 demgegenüber gering um +1 bzw. +2 Prozentpunkte an. Im Jahr 2023 fällt dieser Anstieg mit +6 Prozentpunkten deutlich stärker aus und erreicht aktuell seinen bisherigen Höchstwert. Auch wenn es hinsichtlich des Ausmaßes Schwankungen gibt, weisen die Daten der letzten sechs Jahre wohl darauf hin, dass Österreicher_innen in den Zulassungsverfahren der Akademie tendenziell bevorzugt werden.

Während die Staatsangehörigkeit grundsätzlich nicht bedeutet, dass eine Person in dem entsprechenden Land (überwiegend) aufgewachsen ist, so lässt sich für Abbildung 8.3 Folgendes festhalten: Schlüsselt man die Bewerber_innen nach der Frage auf, ob sie überwiegend in Österreich, anderen EU-Ländern oder Drittstaaten aufgewachsen sind, so erhält man eine fast idente Grafik bzw. fast idente Prozentwerte. Etwa die Hälfte der an der Akademie Zugelassenen ist überwiegend in Österreich aufgewachsen und die andere Hälfte in anderen Ländern. Anders ausgedrückt bedeutet dies, dass es ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen österreichischen und internationalen Bewerber_innen gibt.

Vergleicht man die Akademie hier mit dem Durchschnitt der österreichischen öffentlichen Universitäten, so sind die Zugelassenen der Akademie deutlich internationaler. Denn im bundesweiten Durchschnitt bestehen die Studienanfänger_innen zu zwei Dritteln aus Bildungsinländer_innen und nur zu einem Drittel aus Bildungsausländer_innen.²¹

²¹ Dibiasi et al. 2026, S. 18. Es handelt sich hier um einen näherungsweisen Vergleich, vgl. dazu die Erläuterungen in Fußnote 11.

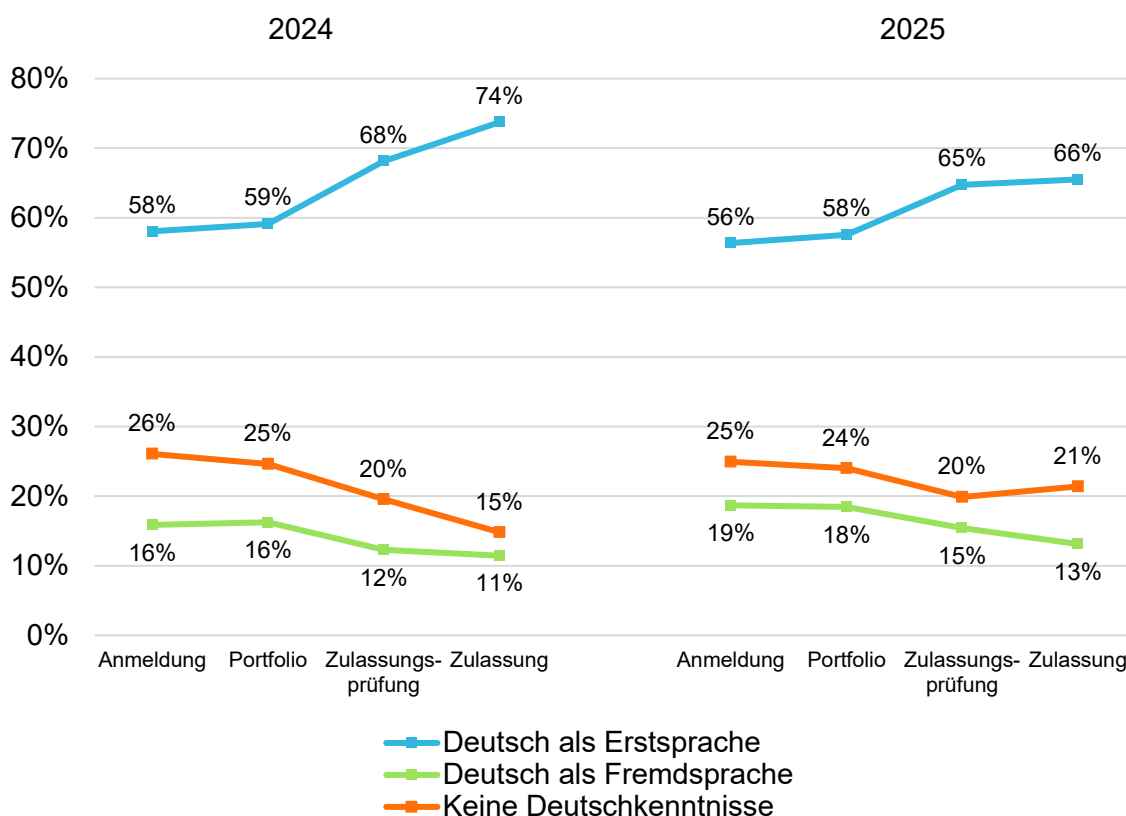
8.4 Deutschkenntnisse

Die hohe Internationalität der Bewerber_innen zeigt sich auch in der großen Vielfalt ihrer Erstsprachen: 2024 und 2025 geben die Bewerber_innen über 70 verschiedene Sprachen als Erstsprachen an. Zwar ist neben Deutsch auch Englisch Unterrichtssprache an der Akademie. Da jedoch nur ein sehr geringer Anteil der Bewerber_innen Englisch als Erstsprache angibt, wird Englisch im Folgenden nicht gesondert dargestellt.

Wie Abbildung 8.4 zeigt, ist die Verteilung der Bewerber_innen nach ihren Deutschkenntnissen in den Jahren 2024 und 2025 sehr ähnlich. In beiden Jahren geben jeweils knapp 60% der Bewerber_innen bei ihrer Anmeldung Deutsch als Erstsprache an, 25% bzw. 26% haben Fremdsprachenkenntnisse in Deutsch und 16% bzw. 19% haben keine Deutschkenntnisse.

Abbildung 8.4

Verteilung nach Deutschkenntnissen in den einzelnen Verfahrensschritten
2024 ($n = 2.244$) und 2025 ($n = 2.184$)



Im Verlauf des Zulassungsverfahrens zeigen sich deutliche Veränderungen in den Anteilen dieser Gruppen. Insbesondere ab der Phase der Portfolieeinreichung nimmt der Anteil der Bewerber_innen, die über keine Deutschkenntnisse verfügen, merklich ab und fällt im Jahr 2024 von 26% bei den Anmeldungen auf 15% bei den Zugelassenen. Im Jahr 2025 ist der Rückgang von 25% auf 21% etwas geringer. Bewerber_innen ohne Deutschkenntnisse haben somit statistisch gesehen geringere Chancen zugelassen zu werden.

Grundsätzlich müssen an der Akademie alle Personen mit nicht-deutscher Erstsprache bei ihrer Bewerbung zu einem Studium entsprechende Sprachnachweise erbringen. Im Fall der Diplomstudien *Bildende Kunst* und *Bühnengestaltung/Szenographie* haben die Studierenden bis vor der Meldung zum dritten Semester des Studiums Zeit, den Sprachnachweis zu erbringen. In den anderen Bachelor- und Diplomstudien kann der Sprachnachweis spätestens zwischen positiv beurteilter Zulassungsprüfung und offizieller Meldung zum Studium nachgewiesen werden. Zum Anmeldezeitpunkt benötigen Bewerber_innen somit formal keinerlei Deutschkenntnisse, was auch erklärt, warum 21% der Zugelassenen in den Daten als Personen ohne jegliche Deutschkenntnisse aufscheinen. Die nachfolgende Auswertung bezieht sich nur auf die Eigenangaben in der ursprünglichen Anmeldung und beachtet keine später erbrachten Sprachnachweise.

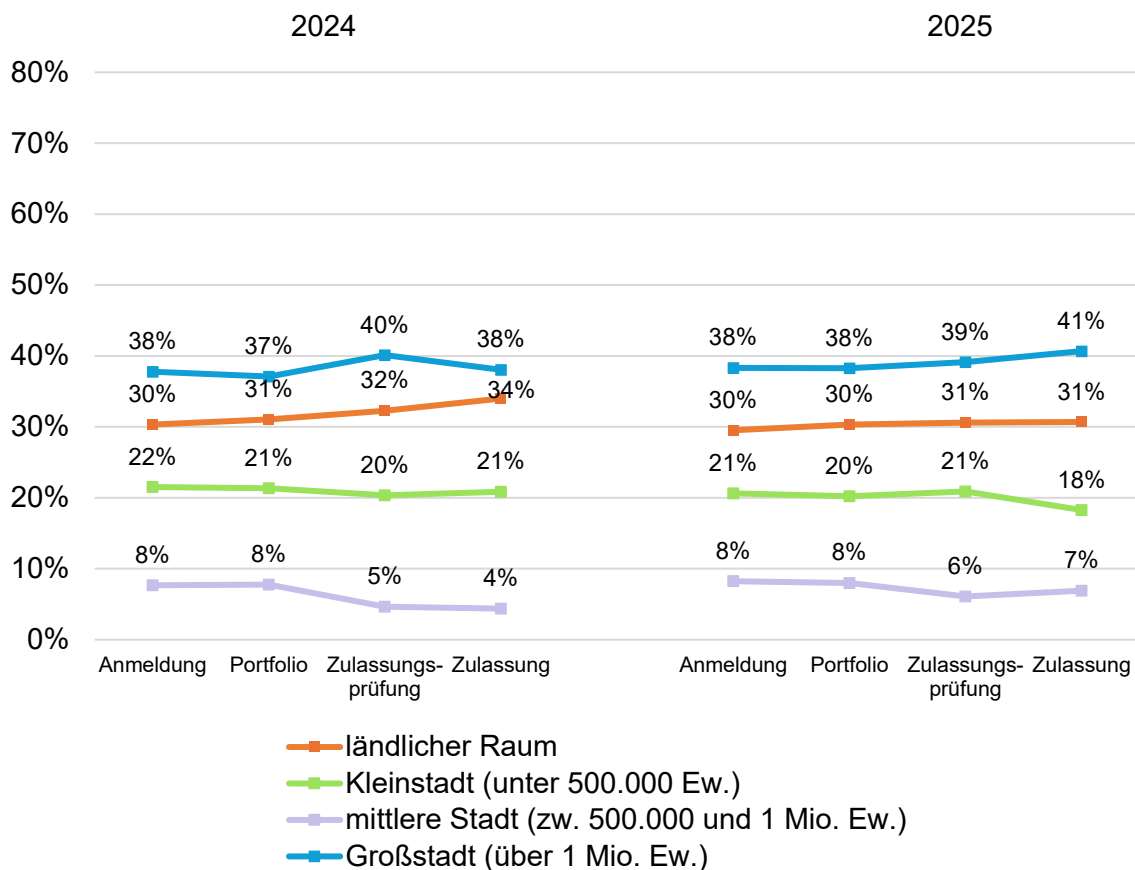
8.5 Regionale Herkunft

Die Dimension „regionale Herkunft“ unterscheidet zwischen Bewerber_innen aus dem (groß)städtischen und aus dem ländlichen Raum.

Die Verteilung nach regionaler Herkunft verändert sich – wie in den Vorjahren – nur geringfügig über die Verfahrensschritte. Dies lässt auf eine hohe Gleichbehandlung rückschließen. Die größte Veränderung ist bei den Bewerber_innen aus mittelgroßen Städten beim Zulassungsverfahren 2024 zu verzeichnen. Über die Verfahrensschritte hinweg sinkt ihr Anteil um –4 Prozentpunkte von 8% unter den Angemeldeten zu 4% unter den Zugelassenen. 2025 beträgt diese Abnahme aber nur –1 Prozentpunkt. Es scheint hier also eher keine systematische Benachteiligung vorzuliegen. Auch ist zwischen den geringen Zu- und Abnahmen der unterschiedlichen Gruppen keine einheitliche oder plausible Reihung zu erkennen.

Abbildung 8.5

Verteilung nach regionaler Herkunft in den einzelnen Verfahrensschritten 2024 ($n = 2.244$) und 2025 ($n = 2.184$)²²



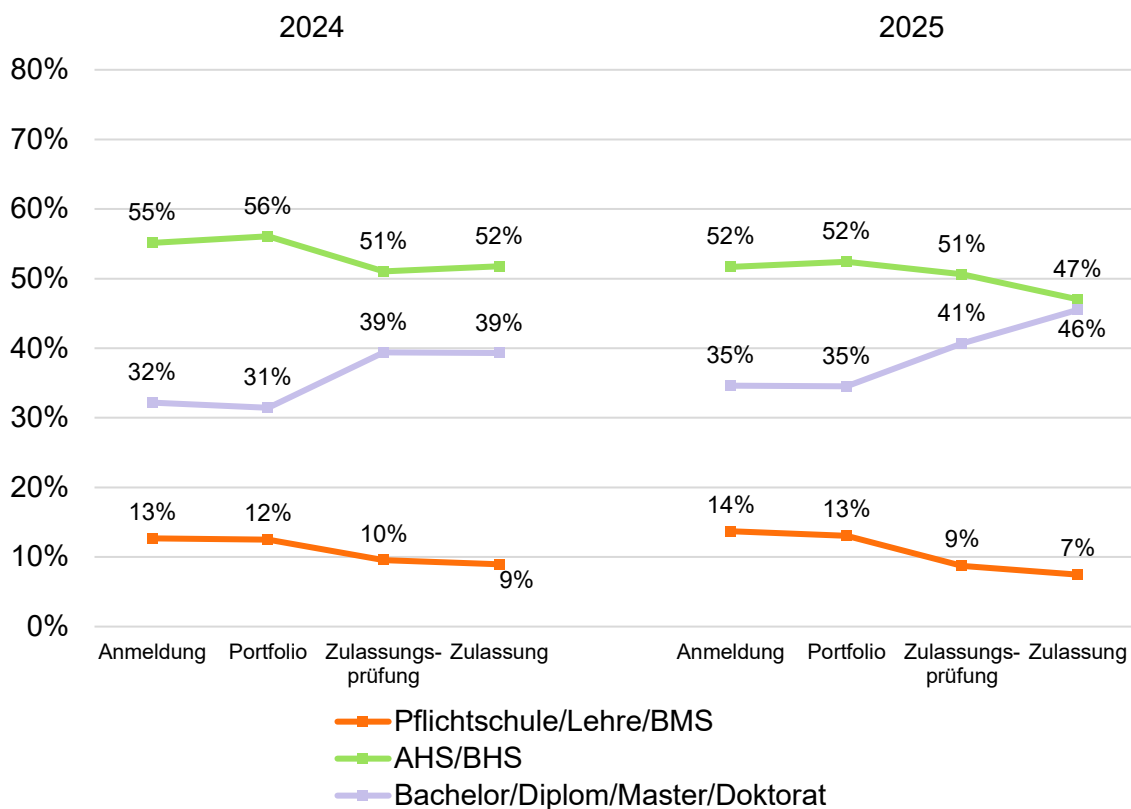
²² Die Summe der Bewerber_innen ist in dieser Grafik deshalb weniger als 100%, da es auch Personen gab, die bei dieser Frage keine Angabe gemacht haben. Um das Diagramm übersichtlich zu halten, wurde der entsprechende Graph weggelassen.

8.6 Höchste abgeschlossene Ausbildung

An der Akademie ist der allgemeine Hochschulzugang (Matura / Abitur)²³ keine Zugangsvoraussetzung zum Studium. Eine Ausnahme bilden die Studienrichtungen *Künstlerisches Lehramt* und *Architektur*. Um zu diesem Thema ein möglichst vergleichbares Ergebnis zu gewinnen, wurden im Folgenden die Daten ohne die beiden Studien *Künstlerisches Lehramt* und *Architektur* ausgewertet.²⁴ Es werden also allein die drei Diplomstudien *Bildende Kunst*, *Konservierung und Restaurierung*, *Bühnengestaltung/Szenographie* betrachtet.

Abbildung 8.6

Verteilung nach höchstem Bildungsabschluss in den einzelnen Verfahrensschritten (nur Studien ohne die Voraussetzung eines allgemeinen Hochschulzugangs), 2024 ($n = 1.719$) und 2025 ($n = 1.686$)²⁵



²³ Der allgemeine Hochschulzugang wird in Österreich über die Matura (Deutschland: Abitur) an einer allgemeinbildenden höheren Schule (AHS) oder berufsbildenden höheren Schule (BHS) erlangt. Er kann auch auf dem zweiten Bildungsweg über die Berufsreifeprüfung erreicht werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit eines fachspezifischen Hochschulzugangs über die Studienberechtigungsprüfung. Dieser Zugang fällt nicht unter die allgemeine Hochschulreife als höchster Bildungsabschluss.

²⁴ Nähere Informationen zum höchsten Bildungsabschluss der Bewerber_innen dieser beiden Studienrichtungen siehe in den entsprechenden studienspezifischen Berichten: Abteilung Qualitätsentwicklung 2026b, 2026c.

²⁵ Dass die Summe der Anteile hier teilweise nicht 100% entspricht, ist auf Rundungseffekte zurückzuführen.

Sowohl 2024 als auch 2025 gibt der Großteil dieser Bewerber_innen die Matura an einer allgemeinbildenden höheren Schule (AHS) oder berufsbildenden höheren Schule (BHS) bzw. einen vergleichbaren Abschluss als höchsten Bildungsabschluss an. Die Zulassungschancen dieser Gruppe sind – wie in den Vorjahren – etwas verringert. Allerdings hat sich die Diskrepanz zwischen anteiligen Anmeldungen und Zulassungen im Vergleich zu 2022 und 2023 verringert.

Die zweitgrößte Gruppe unter den Bewerber_innen sind jene, die bereits ein Hochschulstudium abgeschlossen haben, also über einen Bachelor-, Master-, Diplom- oder Dokortitel verfügen. Diese Gruppe ist verglichen zu den Anmeldungen unter den Zulassungen deutlich überrepräsentiert. Allerdings zeigt sich auch hier im Vergleich zu den Jahren 2022 und 2023 eine Bewegung Richtung mehr Chancengerechtigkeit bzw. eine weniger stark ausgeprägte Überrepräsentation.

Die dritte und kleinste Bewerber_innengruppe gibt als höchsten Abschluss jenen einer berufsbildenden mittleren Schule bzw. einen Pflichtschul- oder Lehrabschluss an. Die Benachteiligung dieser Gruppe in den Zulassungsverfahren war auch in den vergangenen Jahren bemerkbar, fällt jedoch seit 2023 stärker aus als zuvor.

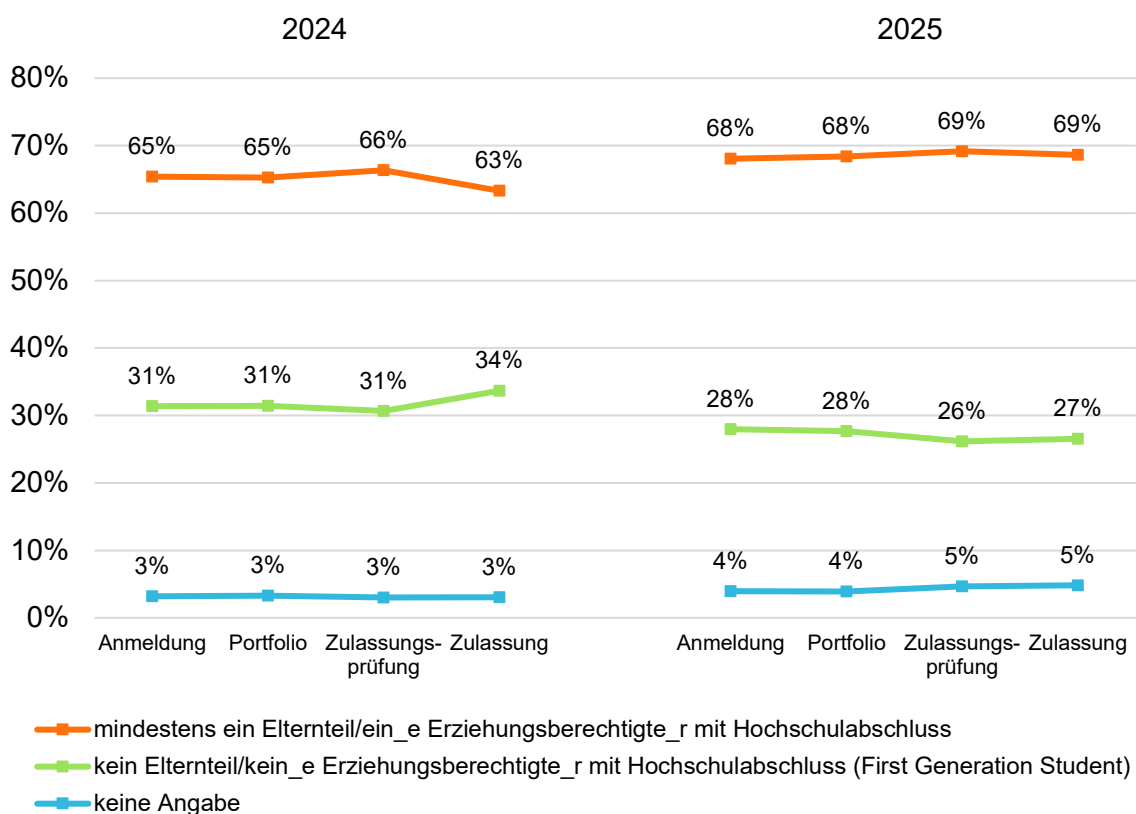
9 Gesellschaftliche Ungleichheitsfaktoren

9.1 Bildung der Eltern, First Generation Students

Als First Generation Students definieren wir hier Bewerber_innen, die als Erste ihrer Familie (im Vergleich zu ihren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten) einen Hochschulabschluss anstreben. Im vorliegenden Bericht wird diese Kategorie über den Bildungsstand der Elternteile bzw. Erziehungsberechtigten operationalisiert. Generell kann festgehalten werden, dass der Bildungsabschluss der Eltern einen großen Einfluss auf die individuellen Bildungschancen und damit auf die individuelle Bildungsbiografie hat. Die Wahrscheinlichkeit ein Studium zu beginnen, ist in Österreich bei Akademiker_innen-Kindern doppelt so hoch wie bei Personen ohne Akademiker_innen-Eltern.²⁶

Abbildung 9.1

Verteilung über die Verfahrensschritte nach Bildungsstand der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, 2024 ($n = 2.244$) und 2025 ($n = 2.184$)²⁷



²⁶ Lessky 2024.

²⁷ Dass die Summe der Anteile hier teilweise nicht 100% entspricht, ist auf Rundungseffekte zurückzuführen.

Wie in den Vorjahren liegt der Anteil der Bewerber_innen, die als First Generation Student gelten, im Jahr 2025 bei etwa einem Drittel. Bewerber_innen aus einem Akademiker_innenhaushalt (mindestens ein Elternteil mit Hochschulabschluss) machen zwei Drittel aus.

Über die Verfahrensschritte bleibt diese Zusammensetzung 2024 und 2025 fast unverändert. Dies deutet darauf hin, dass First Generation Students im Verfahren gleich große Zulassungschancen haben wie Bewerber_innen mit Akademiker_innen-Eltern.

Wenngleich es während des Zulassungsverfahrens zu keinen Ausschlüssen von First Generation Students gibt, zeigt sich, dass es für Personen dieser Gruppe offenbar sehr viel unwahrscheinlicher ist, sich überhaupt an der Akademie zu bewerben. Maßgebliche Weichen für diese Diskrepanz scheinen also schon früher in der Bildungskette gestellt zu werden. Diese strukturellen Zugangsbarrieren zeigen sich an der Akademie noch deutlicher als an anderen öffentlichen Universitäten: An öffentlichen Universitäten sind nämlich 48% der Studienanfänger_innen First Generation Students²⁸ im Vergleich zu 34% (2024) bzw. 27% (2025) an der Akademie. *Akademie geht in die Schule* ist in diesem Zusammenhang eine wichtige Outreach-Maßnahme.

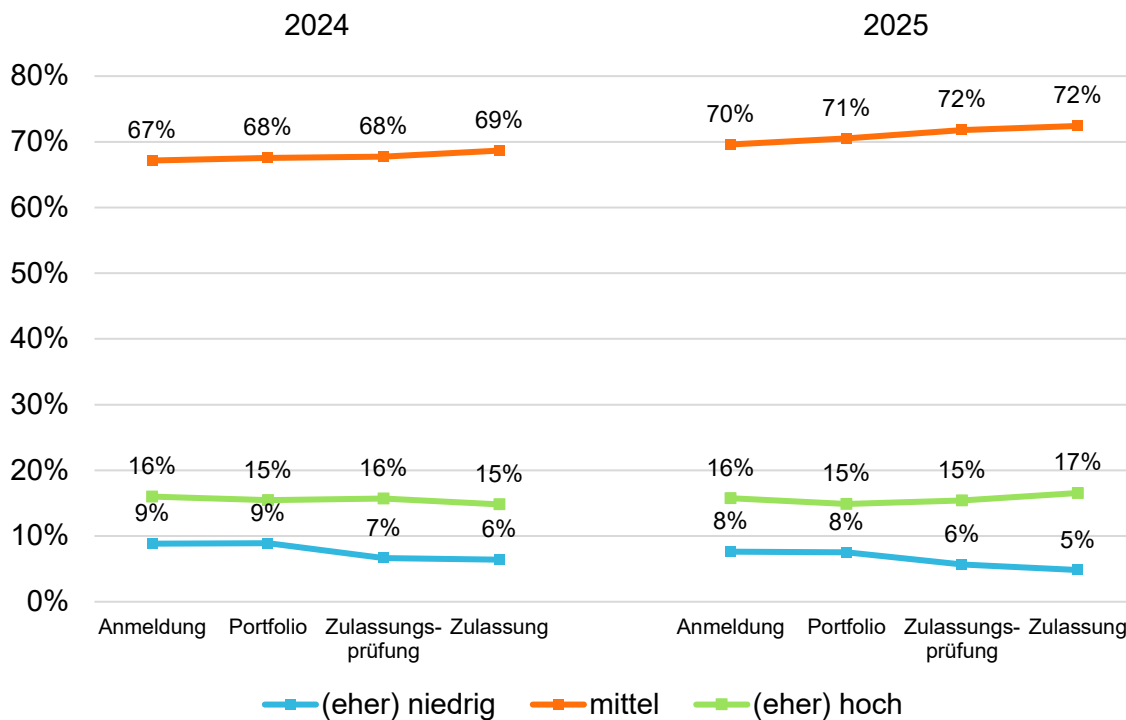
²⁸ Dibiasi et al. 2026, S. 43. Es handelt sich hier um einen näherungsweisen Vergleich, vgl. dazu die Erläuterungen in Fußnote 11.

9.2 Wohlstand der Eltern

Neben dem Bildungsabschluss der Eltern ist auch deren Wohlstand ein Indikator für soziale Durchlässigkeit²⁹. Die Annahme ist, dass ein höherer oder hoher Wohlstand der Bewerber_innen mit Ressourcen verbunden ist, die sich auf die Entscheidung für die Aufnahme eines Kunststudiums, aber auch auf die Zulassungschancen im Verfahren auswirken können. Denn tendenziell erleichtert ein höheres ökonomisches Kapital den Erwerb und die Aneignung dessen, was als kulturelles Kapital gilt.

Abbildung 9.2

Verteilung über die Verfahrensschritte nach dem Wohlstand der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, Selbsteinschätzung der Bewerber_innen, 2024 ($n = 2.244$) und 2025 ($n = 2.184$)³⁰



²⁹ Soziale Durchlässigkeit beschreibt die Mobilität zwischen sozialen Klassen bzw. sozialen Positionen. In der soziologischen Debatte werden damit Möglichkeiten des gesellschaftlichen Auf- bzw. Abstiegs von Individuen bzw. von sozialen Gruppen benannt. In Zusammenhang mit dem vorliegenden Bericht bezieht sich die soziale Durchlässigkeit vor allem darauf, ob und in welchem Ausmaß sozial benachteiligten Bewerber_innen oder jenen, die nicht zu den traditionellen Gruppen akademischer und künstlerischer Bildung zählen, der Zugang zur Akademie möglich ist.

³⁰ Die Summe der Bewerber_innen ist in dieser Grafik deshalb weniger als 100%, da es auch Personen gab, die bei dieser Frage keine Angabe gemacht haben. Um das Diagramm übersichtlich zu halten, wurde der entsprechende Graph weggelassen.

Für diesen Bericht wurde die subjektive Einschätzung der Bewerber_innen über den Wohlstand der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten auf einer Skala von 1 bis 10 abgefragt. Für die Auswertungen wurden die gewonnenen Daten in drei Kategorien (Wohlstand eher niedrig / mittel / eher hoch) zusammengefasst.³¹

Es zeigt sich, dass 2024 und 2025 der Anteil des (subjektiven) Mittelstands an den Zugelassenen etwas höher ist als unter den Angemeldeten. Diese Bewerber_innen, die mit zwei Dritteln den Großteil der Anmeldungen ausmachen, haben also leicht erhöhte Zulassungschancen. Anzumerken ist, dass die Tendenz der Angaben leicht in Richtung obere Mittelschicht geht. Denn jeweils etwas über 40% der Bewerber_innen haben sich bei den vier Auswahlkategorien, die der Mittelschicht zugerechnet werden (4 bis 7) im oberen Bereich eingestuft und 6 bzw. 7 ausgewählt.

Hinsichtlich der Bewerber_innen aus relativ vermögendem Haushalten lässt sich 2024 und 2025 keine Benachteiligung oder Bevorzugung im Zulassungsverfahren nachweisen. Sie machen in beiden Jahren 16% der Anmeldungen aus und deren Anteile bleiben bis zum Ende des Verfahrens annähernd stabil.

Den größten Unterschied zwischen dem Anteil an Angemeldeten und den letztlich Zugelassenen gibt es in der Gruppe mit den niedrigsten (subjektiven) Wohlstandswerten. Sie scheinen eine leicht verminderte Zulassungschance zugunsten der anderen Gruppen zu haben. Außerdem zeigt sich deutlich, dass sich Personen dieser Wohlstandsgruppe sehr viel seltener bewerben. Nur 9% bzw. 8% der Bewerbungen kommen von Personen aus Schichten mit (eher) niedrigem Wohlstand bzw. wenig Vermögen.

Grundsätzlich ist bei dem Item „Wohlstand der Eltern“ zu bedenken, dass sich Studien zufolge die meisten Menschen der sogenannten Mittelschicht zuordnen. Relativ arme Menschen überschätzen ihre Lage tendenziell, fühlen sich also „gar nicht so arm“, und sehr wohlhabende Menschen unterschätzen ihren Reichtum verglichen zur restlichen Bevölkerung, fühlen sich also „gar nicht so reich“. Dass es trotz dieser Nivellierungstendenz doppelt so viele Bewerber_innen gibt, die ihre Eltern bzw. Erziehungsberechtigten als sehr wohlhabend (Stufen 8-10) einschätzen, wie es Bewerber_innen gibt, die diesen Wohlstand als sehr gering einschätzen (Stufen 1-3) hat durchaus Aussagekraft. Wenngleich diese Angaben hier auf einer Selbsteinschätzung beruhen, scheinen an der Akademie Bewerber_innen aus eher bzw. sehr wohlhabenden Familien im Vergleich zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung deutlich überrepräsentiert zu sein.

³¹ Die Angaben der Befragten wurden folgendermaßen zusammengefasst: Angaben von 1 bis 3: Wohlstand (eher) niedrig; Angaben von 4 bis 7: Wohlstand mittel; Angaben von 8 bis 10: Wohlstand (eher) hoch.

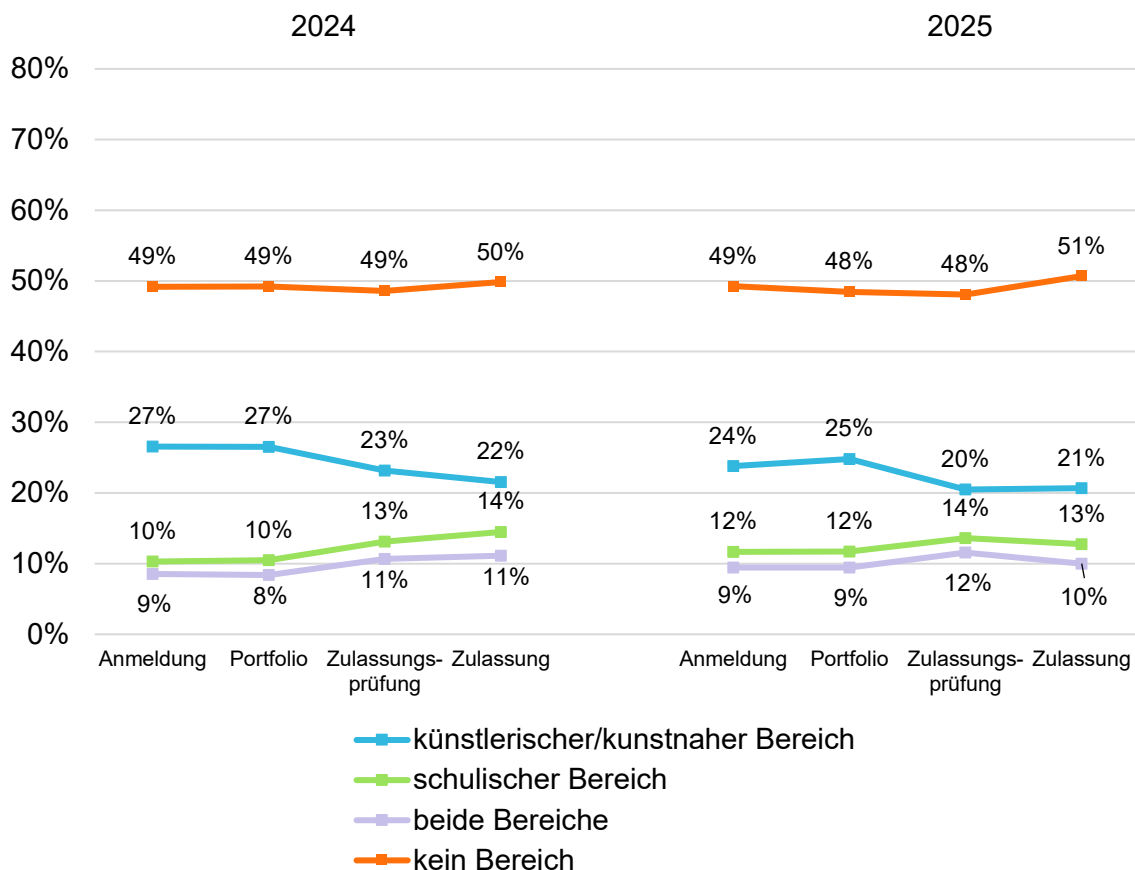
9.3 Nähe zu einem spezifischen Feld

Die Nähe der Eltern bzw. Bezugspersonen zu einem spezifischen, für die Akademie relevanten Feld kann als Hinweis für ein gewisses soziales und kulturelles Kapital der Bewerber_innen angesehen werden. Die Annahme ist, dass jene Bewerber_innen durch ihr Umfeld etwa Kenntnisse über den aktuellen Kunst- und/oder Bildungsdiskurs oder gewisse künstlerisch-wissenschaftliche Praktiken haben, wodurch sie im Zulassungsprozess einen Vorteil haben. Es kann zudem angenommen werden, dass eine Nähe zum Feld die Wahrscheinlichkeit erhöht, sich überhaupt an der Akademie zu bewerben.

Dieses Merkmal wurde mit der Frage erhoben, ob die Eltern oder Bezugspersonen im künstlerischen/kunstnahen und/oder schulischen Bereich tätig sind oder waren.

Abbildung 9.3

Verteilung über die einzelnen Verfahrensschritte nach der Nähe der Eltern oder den Bezugspersonen zu einem spezifischen Feld, 2024 ($n = 2.244$) und 2025 ($n = 2.184$)³²



³² Die Summe der Bewerber_innen ist in dieser Grafik deshalb weniger als 100%, da es auch Personen gab, die bei dieser Frage keine Angabe gemacht haben. Um das Diagramm übersichtlich zu halten, wurde der entsprechende Graph weggelassen.

Abbildung 9.3 zeigt, dass die Mehrheit der Bewerber_innen (49%) in den Jahren 2024 und 2025 durch ihr Umfeld keinen Bezug zu einem kunstnahen/künstlerischen oder dem schulischen Bereich hat. Auch in den Vorjahren galt dies für ungefähr die Hälfte der Bewerber_innen. Unter den letztlich Zugelassenen ist diese Bewerber_innen-Gruppe zu einem fast identen Anteil vertreten. Dies weist darauf hin, dass diese Gruppe im Vergleich zu den anderen hier Genannten statistisch keine schlechteren Chancen auf Zulassung hat.

Etwa ein Viertel der Bewerber_innen (27% bzw. 24%) hat eine Nähe zum künstlerischen/kunstnahen Bereich (aber nicht zum schulischen). Auch diese Werte sind ähnlich zu den Vorjahren. Ebenfalls ähnlich wie in den Vorjahren und gleichzeitig überraschend: Von den angeführten Gruppen haben die Bewerber_innen, die (nur) eine Nähe zum künstlerischen/kunstnahen Bereich haben, die geringsten Zulassungschancen. Diese Tendenz ist in allen Jahren seit der ersten Chancenmonitor-Erhebung 2020 zu sehen. Im Jahr 2021 zeigt sich zwischen den Angemeldeten und den Zugelassenen mit einem Minus von 13 Prozentpunkten der deutlichste Unterschied ihres Anteils. Im Jahr 2025 ist diese Diskrepanz mit -3 Prozentpunkten am geringsten.

Jene Bewerber_innen, die Bezugspersonen im schulischen Bereich haben (aber nicht im künstlerischen/kunstnahen), machen – ebenfalls wie in den Vorjahren – aktuell 10% bzw. 12% aus. Sie sind stets zu einem etwas höheren Prozentsatz unter den Zugelassenen vertreten als unter den ursprünglichen Bewerber_innen, wobei diese Diskrepanz geringer ausfällt. 2024 ist hier mit +4 Prozentpunkten der deutlichste Unterschied zu sehen.

Der Anteil an Bewerber_innen, die durch ihr Umfeld Nähe zum schulischen *und* künstlerischen/kunstnahen Bereich haben, beträgt in beiden Jahren 9%. Sie sind unter den Zugelassenen zu einem etwas höheren Anteil vertreten als unter den Bewerber_innen. Gleichzeitig ist auch hier die Diskrepanz überschaubar. Der Höchstwert lag hier bei +5 Prozentpunkten im Jahr 2023. Ihre Zulassungschancen sind somit im Vergleich zu den anderen Gruppen ebenfalls leicht erhöht.

10 Anhang: Fragen an die Bewerber_innen

Die nachfolgenden Fragen, die die Bewerber_innen im Zuge ihrer Anmeldung zu einem Zulassungsverfahren bei der Meldemaske beantworten, wurden für den Bericht genutzt. Jene Fragen, die bei der Bewerber_innen-Meldemaske für den Chancenmonitor ergänzt wurden, sind mit einem Stern (*) markiert.

Geschlecht

☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers ☐ keine Angabe

Staatsbürger_innenschaft

Drop-down-Menü mit allen Ländern

Geburtsdatum

Höchste abgeschlossene Ausbildung der Bewerberin_ des Bewerbers

Drop-down-Menü mit unterschiedlichen Ausbildungen

Wie sind Sie auf die Studienangebote der Akademie aufmerksam geworden?

- ☐ Homepage
 - ☐ Internet (sonstige)
 - ☐ Soziale Medien (z.B. Facebook)
 - ☐ AgidS, PROSA
 - ☐ Zeitungen
 - ☐ Empfehlung Studierende
 - ☐ Eltern oder Bekannte
 - ☐ ÖH
 - ☐ Sekretariate der Akademie
 - ☐ Schule
 - ☐ Studien- oder Berufsinformationsmesse
 - ☐ Sonstiges
-

**HINWEIS an die Bewerber_innen für die nachfolgenden Fragen: Die folgenden Angaben dienen allein statistischen Zwecken. Die Daten werden anonymisiert und in Hinblick auf Fragen der Diversität der Bewerber_innen analysiert. Ihre Antworten auf diesen Fragenblock werden nicht im Rahmen der Zulassungsprüfung verwendet oder an die Prüfungskommission oder an die Institute weitergeleitet.*

*Haben Ihre Eltern / Erziehungsberechtigten ein Studium an einer Universität, Hochschule oder Fachhochschule abgeschlossen?

- ☐ ja, mindestens ein Elternteil / Erziehungsberechtigte_r
☐ nein
☐ keine Angabe
-

*Sind / waren Ihre Eltern oder ihr näheres Umfeld im künstlerischen oder schulischen Bereich tätig? (Mehrfach-Antworten möglich)

- ☐ ja, im künstlerischen Bereich
☐ ja, im kunstnahen Bereich
☐ ja, im schulischen Bereich (z.B. als Lehrer_in)
☐ nein
☐ keine Angabe
-

*Wie schätzen Sie auf einer Skala von 1 bis 10 den Wohlstand Ihrer Eltern / Ihrer Erziehungsberechtigten ein?

☐ --- ☐ --- ☐ --- ☐ --- ☐ --- ☐ --- ☐ --- ☐ --- ☐ --- ☐ ☐

(sehr niedrig) 1----2-----3-----4-----5-----6-----7-----8-----9-----10 (sehr hoch) ☐ keine Angabe

*Wo sind Sie überwiegend aufgewachsen? Wo haben Sie Ihre Kindheit und Jugend verbracht?

Drop-down-Menü mit allen Ländern

*Sind Sie in einer Stadt oder im ländlichen Raum aufgewachsen?

- ☐ Stadt (über 1 Million Einwohner_innen)
☐ Stadt (zw. 1 Million und 500 000 Einwohner_innen)
☐ Stadt (unter 500 000 Einwohner_innen)
☐ ländlicher Raum
☐ keine Angabe
-

Quellen

Abteilung Qualitätsentwicklung (2021): Chancenmonitor. Chancen unterschiedlicher Bewerber_innengruppen in den Zulassungsverfahren der Akademie der bildenden Künste Wien. Zulassungsverfahren 2020 und 2021. Akademie der bildenden Künste Wien.
<https://www.akbild.ac.at/de/universitaet/qualitaetsentwicklung/chancen>.

Abteilung Qualitätsentwicklung (2023): Chancenmonitor. Chancen unterschiedlicher Bewerber_innengruppen in den Zulassungsverfahren der Akademie der bildenden Künste Wien. Zulassungsverfahren 2022 und 2023. Akademie der bildenden Künste Wien.
<https://www.akbild.ac.at/de/universitaet/qualitaetsentwicklung/chancen>.

Abteilung Qualitätsentwicklung (2026a): Chancenmonitor. Chancen unterschiedlicher Bewerber_innengruppen in den Zulassungsverfahren für das Diplomstudium *Bildende Kunst* an der Akademie der bildenden Künste Wien. Zulassungsverfahren 2024 und 2025. Akademie der bildenden Künste Wien.

Abteilung Qualitätsentwicklung (2026b): Chancenmonitor. Chancen unterschiedlicher Bewerber_innengruppen in den Zulassungsverfahren für den Bachelor *Architektur* an der Akademie der bildenden Künste Wien. Zulassungsverfahren 2024 und 2025. Akademie der bildenden Künste Wien.

Abteilung Qualitätsentwicklung (2026c): Chancenmonitor. Chancen unterschiedlicher Bewerber_innengruppen in den Zulassungsverfahren für den Bachelor *Künstlerisches Lehramt* an der Akademie der bildenden Künste Wien. Zulassungsverfahren 2024 und 2025. Akademie der bildenden Künste Wien.

Akademie der bildenden Künste Wien / BMBWF (2024): Leistungsvereinbarung 2025-2027. <https://www.akbild.ac.at/de/universitaet/dokumente/leistungsvereinbarung>.

Beaufays, Sandra / Moser, Valerie (2013): Künstlerisches Feld und individuelle Kreativität. In: Anna Brake / Helmut Bremer / Andrea Lange-Vester (Hg): Empirisch arbeiten mit Bourdieu. Theoretische und methodische Überlegungen, Konzeptionen und Erfahrungen. Weinheim und Basel: Beltz, S. 228-254.

Dibiasi, Anna / Haag, Nora / Dau, Johanna / Gajdošová, Katarína / Thaler, Bianca / Unger, Martin / Zaussinger, Sarah (2026): Studierenden-Sozialerhebung 2025. Kernbericht. Wien: Institut für Höhere Studien (im Auftrag des BMFWF).
<https://www.sozialerhebung.at/index.php/de/>.

Lessky, Franziska (2024): Die Ersten an der Uni. Universität Innsbruck. 21.08.2024.
<https://www.uibk.ac.at/de/newsroom/2024/die-ersten-an-der-uni/>.